



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

17. Mai 2016
Nr. 5/25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 8**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 21**
-  Vereine und Verbände **S. 31**
-  Termine..... **S. 36**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Tag der offenen Sanierungstür am 19. Juni.....**S. 2**
- Vorschläge für Meridian des Ehrenamtes 2016 gesucht.**S. 3**
- Bürgerschaftliche Beteiligung - Aufruf zur Mitwirkung **S. 4**
- Auszug Statistische Monatszahlen März 2016.....**S. 7**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 26.04.2016..... **S. 8**
- 3. VO zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Görlitz **S. 8**
- 21. Jazztage vom 18. bis 22. und 26. Mai **S. 34**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

europa
energy award



Neustart des Webauftritts goerlitz.de setzt neue Maßstäbe

Die Internetpräsenz der Stadt Görlitz zeigt sich seit Ende April in einem neuen Design, mit neu sortierten Inhalten und optimierter Navigation. Eine thematische Strukturierung, hohe Emotionalität und Benutzerfreundlichkeit bildeten die Grundsätze für die Neugestaltung des ca. 1.500 Seiten umfassenden Portals. „Eine attraktive und einfach zu nutzende Internetseite ist Grundvoraussetzung für die Kommunikation mit unseren Bürgern, potenziellen Einwohnern und allen an der Stadt Interessierten“, unterstreicht Oberbürgermeister Siegfried

Deinege die Bedeutung des Portals.

Die umfassenden Inhalte von www.goerlitz.de sind in vier Bereiche neu einsortiert:

- „Erlebnis Görlitz“ bildet zugleich auch das Eingangsportal und die Startseite. Dieser Bereich stellt die Stadt vor und präsentiert die möglichen Aktivitäten in und um Görlitz, sowohl für Besucher als auch Einwohner der Stadt.
- Unter „Meine Stadt“ werden alle für die Görlitzer Bürger und den Alltag in der Stadt relevanten Infor-

mationen dargestellt.

- „Wirtschaft“ zeigt Themen und Inhalte für Unternehmer und Investoren.
- In dem neu geschaffenen Bereich „Aktuelles“ finden sich sowohl alle Neuigkeiten und Pressemitteilungen als auch Tagesinformationen wie Notdienste, Baustellen und Ausschreibungen.

Alle Inhalte sind mit einem bzw. wenigen Klicks erreichbar. Über jeweils sechs Schnelllinks in den Bereichen Erlebnis, Meine Stadt und Wirtschaft werden die für diese Themen wichtigsten

Inhalte in den Vordergrund gerückt. Titelthemen – dargestellt über Slider – setzen zusätzliche Schwerpunkte und können leicht an aktuelle Entwicklungen oder auch saisonale Themen angepasst werden. Weitere Inhalte werden über ansprechende Bildelemente einfach zugänglich gemacht und können zusätzlich über ein Auswahlménü angesteuert werden.

Großzügige Bilder, ansprechende Farben, ein klares Layout und kurze Texte prägen den Auftritt in allen Bereichen. Dieser knüpft damit nahtlos an die von der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH geprägte Außendarstellung der Stadt an. Durch die Anpassung auf mobile Endgeräte, wie Tablet, PC und Smartphone ist eine korrekte und qualitativ hohe Präsentation über jeden Zugang abgesichert. „Durch den neuen Auftritt und die Verknüpfung mit sozialen Netzwerken und dem Youtube-Kanal können wir die Themen der Stadt jetzt

noch besser und eindrucksvoller inszenieren“, so Eva Wittig, Leiterin Marketing der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH.

Jeder Portalbereich ist thematisch strukturiert und zeigt neben den bereits vorhandenen Inhalten auch neue Elemente und Themen.

Einige Beispiele:

Erlebnis: Ein kurzes Stadtporträt und eine Bildergalerie führen vor allem neue Görlitz-Besucher in die Stadt ein. In der Rubrik „Sehen & Erleben“ werden alle möglichen Aktivitäten in und um Görlitz dargestellt und thematisch aufbereitet, z. B. durch „Kultur und Geschichte“, „Sakrales Görlitz“ oder „Denkmal Görlitz“. Die Rubrik „Übernachtungen & Reiseangebote“ zeigt die touristischen Angebote. Die Darstellung der Barrierefreiheit der Einrichtungen wird jetzt neu über die Karte „wheel map“ realisiert. In der open source-Karte können Nutzer sich nach einer kostenfreien Registrierung selbst

einbringen und Objekte entsprechend markieren.

Wirtschaft: Neben einer Einführungsseite und der Darstellung der Standortvorteile werden hier u. a. auch konkrete Investitions- und Entwicklungsprojekte präsentiert (z. B. Berzdorfer See oder Einzelhändler gesucht). Meine Stadt: Hier finden sich sowohl das Stadtporträt mit Informationen zur Stadtgeschichte, Stadtteilen und Görlitzer Persönlichkeiten als auch die klassische Vorstellung der Verwaltung mit ihren Ämtern und Leistungen. Völlig neu aufbereitet ist die Bürgerschaftliche Beteiligung. In der Rubrik „Stadtplanung & Entwicklung“ sind alle Konzepte um die Stadtentwicklung zusammengestellt; weitere Rubriken geben Einblicke in die Themenkomplexe Bildung, Wohnen & Bauen etc. Neu integriert ist die Görlitzer Feuerwehr. Auch die Seite der Stadtbibliothek wurde an das neue Layout angepasst. Aktuelles: Neben dem über-

sichtlichen Newsbereich sind hier u. a. das Jobportal und alle Ausschreibungen integriert. Beim Veranstaltungskalender wurde die Zusammenarbeit mit dem Kulturserver fortgesetzt. „Service & Dienste“ stellt Tagesinformationen zu Baustellen, Notdiensten, Terminen etc. zusammen, auch der Mängelanzeiger ist hier platziert.

Über den Neustart (Relaunch) hinaus wird die Seite natürlich in Zukunft weiterentwickelt. So sollen bei der Darstellung der Bürgerschaftlichen Beteiligung zum Beispiel die Projekte in den einzelnen Beteiligungsräumen präsentiert werden. Der Bereich Familienstadt wird weiter ausgebaut und weitere Sprachvarianten kommen hinzu.

Der Relaunch der Seite wurde durch die Stadt Görlitz unter Einbeziehung der städtischen Tochter Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH neu ausgeschrieben und durch die Agentur Die Partner GmbH umgesetzt.

Radeln, staunen und backen

Tag der offenen Sanierungstür wird zum „Aktionstag“

30 offene Türen an einem Tag, das verlangt Kondition. Da wird der „Tag der offenen Sanierungstür“ schnell zum „Aktionstag“. Mit dem Rad geht's freilich schneller durch die Stadt. Und wer kein eigenes hat, der kann sich an einigen „Stationen“ auch ganz unkompliziert eins ausleihen und losradeln. Umweltbewusst, das passt perfekt zum aktuellen Sanierungsthema Energie.

Symbolisch öffnet Bürgermeister Dr. Michael Wieler am **Sonntag, 19. Juni 2016, um 10:00 Uhr** die Sanierungstüren mit einem Grußwort von der Bühne am Fischmarkt. Dort spielt dann auch die Musik bis 14:00 Uhr, unter anderem dank dem Jugendblasorchester von Görlitz. Die Grundschule Innenstadt am Fischmarkt direkt gegenüber ist gewiss einen Abstecher wert. Hier trägt die Stadtsanierung sehenswerte Früchte. Dagegen gibt's am Güterbahnhof und in der Furnierhalle vom ehemaligen Waggonbau noch einmal

einen Blick auf den Altbestand zu erhaschen, ehe hier die Bauarbeiter anrücken. Was genau in den nächsten Jahren entstehen soll, kann man natürlich auch erfahren.

Dass wieder Dutzende private Hauseigentümer ihre Haustüren öffnen, freut die den Tag veranstaltenden Sanierungsfachleute der Stadt Görlitz besonders, denn diese „privaten Einblicke“ finden erfahrungsgemäß immer einen besonders großen Zuspruch.

Auf der Langenstraße 32 wird an diesem Sonntag sogar der Schaubackofen in Betrieb sein, Verkostung von leckerem Hausbrot inklusive.

Und um 11:30 Uhr hat sich der Landfrauenchor zu einem kleinen Konzert angekündigt.

Ein Marktplatz auf der Hugo-Keller-Straße 1a? Kennen Sie nicht? Dann sollten Sie ihn kennen lernen. Noch wird saniert,



einen ersten Einblick erlaubt der Eigentümer am Tag der offenen Sanierungstür trotzdem schon mal. Und er verspricht zudem „verwinkelte Innenhöfe, einen offenen Veranstaltungsraum und Gegrilltes“.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Für den diesjährigen Tag der offenen Sanierungstür trifft das einmal mehr schon jetzt zu. Am „Feinschliff“

des Programmes arbeitet man wie immer fast bis zum letzten Tag.

Darum wird erst in der Woche davor und am Tag selbst so wie jedes Jahr der vollständige Flyer an vielen Stellen in der Stadt ausliegen.

(Foto: Amt für Stadtentwicklung)



Besuch des Bundespräsidenten Joachim Gauck in der Euroregion NEISSE

Am 28. April 2016 besuchten Bundespräsident Joachim Gauck und Daniela Schadt gemeinsam mit Staatsminister Markus Ullbig die Euroregion NEISSE. Eine Station seines Besuches in Görlitz war der Jugendverein Second Attempt e. V. auf der Bautzener

Straße. Dort stellten die Vereinsmitglieder ihre Projekte vor. Anschließend informierte er sich in einer Gesprächsrunde mit etwa 20 jungen Görlitzerinnen und Görlitzern über das Leben und die Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen in der Europastadt

GörlitzZgorzelec. Eine Stunde lang hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, über sich selbst, ihre Pläne, Sorgen und Aussichten zu erzählen. Danach fanden sich alle geladenen Gäste beim Bürgerempfang in der Aula des Hauses Augus-

tum ein. In seiner Rede berichtete Bundespräsident Joachim Gauck über seine Eindrücke, die er in der Euroregion NEISSE sammelte.

(Fotos: Silvia Gerlach)



Ein gemeinsames Foto mit dem Bundespräsidenten Joachim Gauck gehörte dazu.



Anlässlich seines Besuches hat sich Bundespräsident Joachim Gauck im Görlitzer Rathaus auch in das Goldene Buch der Stadt eingetragen.

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Amtes für Stadtentwicklung

Am Donnerstag, dem **9. Juni 2016**, ist das Amt für Stadtentwicklung (Sachgebiete: Bauordnung, Städtebau, Stadtсанierung

und Denkmalschutz) aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen zur neuen Sächsischen Bauordnung nur eingeschränkt zu

erreichen. Das Sekretariat ist personell besetzt und steht unter der Telefonnummer 03581 672145 für Anfragen zur Verfügung. Die

Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten.

Vorschläge für Meridian des Ehrenamtes 2016 gesucht

Die Stadtverwaltung ruft Vereine, Verbände, Kirchgemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen auf, aus ihren Reihen ehrenamtlich Tätige für die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ zu benennen.

Mit diesem Preis ehrt die Stadt Görlitz Persönlichkeiten, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen.

Vorschläge für diese Auszeichnung nimmt die Stadtverwaltung

Görlitz bis **31. August 2016** entgegen.

Diese sind bitte **schriftlich mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse und ehrenamtlicher Tätigkeit der Person sowie mit ausführlicher**

Begründung bei der: Stadtverwaltung Görlitz
Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz

einzureichen.

Erfassung der Aktivitäten zu den Partnerstädten

Mit der süditalienischen Stadt Molfetta, dem nordfranzösischen Amiens, der tschechischen Stadt Nový Jičín, der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden und der polnischen Neißestadt Zgor-

zelec pflegt Görlitz Städtepartnerschaften.

Um alle Aktivitäten und Verbindungen der städtischen Vereine, Verbände und anderer Einrichtungen zu den Partnerstädten

erfassen zu können, bittet die Stadt Görlitz um Informationen, wer (bitte Erreichbarkeit mit angeben), zu welcher Partnerstadt Kontakte pflegt und in welcher Form dies erfolgt.

Kontakt:
Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet
Öffentlichkeitsarbeit
Florian Krätschmer
f.kraetschmer@goerlitz.de
03581 671203
03581 671441 (Fax)

Immer aktuell auf www.goerlitz.de



Rothenburger Straße - Ausbau zwischen Stockborn und Haus Nr. 22

Die Bauarbeiten auf der Rothenburger Straße schreiten voran. An der neibeseitigen Stützwand sind die Betonarbeiten abgeschlossen. Derzeit werden Abdichtungsarbeiten ausgeführt. Danach erfolgt der Einbau des Gussasphalts, die Brüstung wird aufgemauert und die Geländer werden montiert.

Die Entwässerungskanäle für Schmutz- und Regenwasser sind verlegt. Die Verlegung von Kabeln und Leerrohren erfolgt im Zuge des Straßenbaus.

An der Stützwand 2 werden zurzeit aufwendige Sicherungsmaßnahmen für das angrenzende Gebäude als Voraussetzung für

die Betonarbeiten durchgeführt. Zeitgleich erfolgt die Bepflanzung der Grünflächen auf dem Parkplatz Christoph-Lüders-Straße als Kompensationsmaßnahme der Verbreiterung der Rothenburger Straße.

Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird nach derzeitigem Stand wohl erst Mitte August erfolgen können. Da die Asphaltarbeiten der Straße technologisch bedingt die letzten Arbeiten an der Baustelle sein werden, kann eine vorzeitige Verkehrsfreigabe nicht erfolgen.

(Foto: Bernd Mühle)



Bewirtschaftung am Berzdorfer See durch Firma K9

Die diesjährige Badesaison ist zum 30. April 2016 gestartet. Die Firma K9 Units Service ist durch die Stadt Görlitz beauftragt, die Bewirtschaftung für die Badestellen Nordost-Strand, Halbinsel

und Hundestrand Deutsch Ossig sowie die Parkplätze Nordoststrand, Hagenwerder und Hafen bis zum 5. Oktober 2016 am Berzdorfer See zu übernehmen.

Die Stadt Görlitz bittet alle Besucher und Gäste des Berzdorfer Sees, in den benannten Bereichen den Hinweisen und Anweisungen der zum Einsatz kommenden Firma K9 Units

Service Folge zu leisten und die bestehenden Regelungen bezüglich des Grillens und des Verwendens von offenem Feuer einzuhalten sowie auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Bürgerschaftliche Beteiligung in Görlitz

Aufruf zur Mitwirkung

Im Juni 2015 beschloss der Stadtrat die Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung. Der Prozess wurde in den vergangenen Monaten fortgeführt, das heißt, seit Oktober 2015 wurden in der Stadt Görlitz insgesamt acht Bürgerversammlungen zum Thema Bürgerbeteiligung veranstaltet. In jeder Bürgerversammlung wurde ein Bürgerrat gewählt, der aus mindestens vier und maximal sieben Personen besteht. Die Einwohner des Beteiligungsraumes wählten dabei direkt die jeweiligen Mitglieder der acht Bürgerräte.

Aufgabe der Bürgerräte ist es, sich für die Interessen der Einwohner des jeweiligen Stadtgebietes einzusetzen. Sie sind Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft.

Damit die Bürgerräte in ihrem Beteiligungsraum aktiv werden können, stellt die Stadt Görlitz ein Budget von 1 Euro/

Einwohner/Jahr zur Verfügung. Ziel dabei ist es, das Wohngebiet aufzuwerten, es lebenswerter für die Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Die eine oder andere Idee besteht bereits in den einzelnen Beteiligungsräumen, wie beispielsweise eine Bank oder eine Bepflanzung, Aktionen für eine saubere Stadt, Straßenfeste, Stadtteilspaziergänge etc.

Jetzt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, ihre Vorschläge für die Verwendung des Budgets bei den Bürgerräten einzureichen. Es geht darum, recht viele Anregungen und Wünsche zusammenzutragen.

Alle Einwohner werden gebeten, **bis 31.05.2016 unter Angabe von Name und Anschrift** Vorschläge zur Verwendung des Budgets **schriftlich oder per E-Mail** unter folgendem Kontakt einzureichen:

Stadt Görlitz
Koordinierung Bürgerbeteiligung
Postfach 300 131
02806 Görlitz
E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de



Die Bürgerräte selbst entscheiden, welche Vorschläge sie mit dem zur Verfügung stehenden Budget verwirklichen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie hoch das Budget des jeweiligen Beteiligungsraumes ist. Grundlage dafür bildet die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2015.

Bürgerrat	Einwohnerzahl im Beteiligungsraum zum 31.12.2015
Klingewalde/Hist. Altstadt/ Nikolaivorstadt	4.655
Südstadt	8.889
Innenstadt Ost	9.128
Innenstadt West	6.888
Königshufen	7.479
Weinhübel	5.325
Rauschwalde	6.014
Biesnitz	3.918
Gesamt	52.296



Großer Erfolg für Bürgerräte-Workshop



Der erste Workshop für die gewählten Bürgerräte in den acht Beteiligungsräumen der Stadt Görlitz hat in der Europa-Jugendherberge am 30.04.2016 stattgefunden.

Durchs Programm führten Oberbürgermeister Siegfried Deinege und die Koordinatorin für Bürgerbeteiligung Silke Baenisch. Ziel des Treffens zwischen Verwaltung und Bürgerräten war der Austausch über die ersten Aktivitäten, Informationen zur künftigen Arbeit der Bürgervertreter aus den Beteiligungsräumen sowie offene Diskussionen über die Aufgaben von Bürgerräten und Verwaltung.

Auf großes Interesse gestoßen sind seitens der 33 Bürgerräte und vier Stadträte die Ausführungen zum Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen, zu Abrechnungen von angeschobenen Projekten, zur Vernetzung untereinander sowie mit den Menschen in den Beteiligungsräumen. So haben die Diskussionen am vergangenen Sonnabend gezeigt, dass es in unterschiedlichen Quartieren oftmals ähnliche Problemlagen und Wünsche aus der Bürgerschaft gibt. Vor allem die Themen Sauberkeit und Sicherheit bewegen vor Ort. Zu den Aufgaben des Ordnungsamtes – von illegalem Müll bis zu Parkplätzen – berichtete

deshalb Amtsleiter Hans-Jürgen Zschau. Und Torsten Tschage, Leiter des Amtes für Tiefbau und Grünflächen, sprach zudem zu Möglichkeiten der Einrichtung von Fußgängerüberwegen oder Tempo-30-Zonen. Oberbürgermeister Siegfried Deinege warb dabei um Verständnis, wenn nicht jedes Thema sofort und im ersten Arbeitsjahr der Bürgerräte umgesetzt werden kann. Gleichzeitig versprach er, dass Bürgerräte auf jede Frage und zu jedem Anliegen, eine Antwort erhalten würden. Bürgerrat Matthias Jäkel (Innenstadt Ost) sagte: „Für mich ist das Ehrenamt dafür da, um den Dialog zwischen Verwaltung und Bürgern herzustellen. Kampfansagen sollten wir hier nicht weitertragen. Wir sollten aufeinander zugehen.“

Welche Befugnisse die Bürgerräte haben, ist in einer eigenen Satzung festgelegt. Dadurch erhalten die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit auch Rechtssicherheit. OB Siegfried Deinege betonte: „Die Bürgerräte sind ein wichtiges Bindeglied zwischen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, der Verwaltung und den Stadträten.“ Und mit Blick auf die eigene Stadtverwaltung sagte er den Ehrenamtlichen: „Wir müssen Sie mit Wissen ausstatten, damit Sie ihre Aufgaben gut erfüllen können.“ Bis Ende 2016 müssen die Bürgerräte ihre bis Ende Mai eingereichten und formulierten Projekte abgerechnet haben. Unterstützt werden können Treffen von engagierten Bürgern im Stadtteil, Stadtteilstefte und auch soziale oder kulturelle Projekte. Daniel Breutmann, einer der



Südstadt-Bürgerräte, appellierte an die Einreicher: „Nur wenn die Vorschläge konkret sind, ist es möglich, innerhalb der sehr kurzen Frist, zu entscheiden, welcher Vorschlag umgesetzt werden kann.“

Für einen Großteil der Bürgerräte gilt es jetzt, auf ihre Einwohner zuzugehen, Angebote zu unterbreiten und Projekte gemeinsam zu entwickeln, damit der eigene

Stadtteil schöner, sicherer und lebenswerter wird. Oberbürgermeister Siegfried Deinege dankte am Ende des Workshops Bürgerräten, Stadträten und Verwaltungsmitarbeitern. Er lobte die sachliche Diskussion der oft heiklen Themen und gab allen Engagierten mit auf dem Weg: „Tue Gutes und rede drüber“.

(Foto: Astrid Hahn)



Vom Bürgerrat Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt waren Thomas Hain und Mario Hülsenitz beim Workshop dabei.

Eltern und Schüler beteiligen sich bei der Gestaltung der neuen Grundschule in Weinhübel

Am 26. April 2016 fand in der Grundschule Weinhübel auf der Landheimstraße eine Eltern-Lehrer-Schulkonferenz statt. Eines der Themen war der Neubau der Grundschule Weinhübel auf der Jonas-Cohn-Straße, welcher im Oktober 2016 bezogen werden soll.

Vertreter des Elternrates sowie die Schulleitung haben bereits vor der Schulkonferenz zusammen mit der Stadtverwaltung und dem Planungsbüro über die Farbgestaltung der Schule beraten.

Das Ergebnis wurde am Dienstag dem Elternrat und den Lehrern

durch das Planungsbüro vorgestellt.

Weiterhin wurde ein Wettbewerb durch die Schulleitung ausgerufen, der Eltern mit ihren Kindern dazu aufruft, ein Logo für ihre neue Schule zu kreieren. Dabei kann das bestehende

Logo verändert oder ganz neu entworfen werden.

Die Bekanntgabe des Siegerlogos erfolgt zur Schulfestfeier Anfang Juni und das Bild wird zukünftig an der straßenseitigen Fassade zu sehen sein.

Information an alle Sportplatznutzer/-innen

Die Stadt Görlitz bittet um Verständnis, dass aufgrund der laufenden Baumaßnahmen im Stadion der Freundschaft vereinzelte Veranstaltungen auf öffentlichen Sportplätzen, spe-

ziell auf dem Jahnsporplatz, stattfinden werden. Somit kann die Nutzbarkeit während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit bei den zurzeit feststehenden Terminen eingeschränkt sein.

Veranstaltungen auf dem Jahnsporplatz

	Datum	Uhrzeit
Behindertensportfest	04.06.2016	07:00 – 19:30 Uhr
Sportfest	20.08.2016	08:00 – 20:00 Uhr
Deutsches Sportabzeichen	19.09.2016	13:30 – 18:30 Uhr

Neues Leben für die Mitte

Entwürfe für Stadtteilkonzept „Lebendige Mitte“ und „Stadtumbau-Matrix“ vorgestellt

Weicht Görlitz jetzt den Denkmalschutz auf? Diese Frage trug vielleicht der Eine oder Andere in sich, als sich am 11. April etwa 20 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vertreter der neu gewählten Bürgerräte in der Jägerkaserne versammelten. Die öffentliche Entwurfsvorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) „Lebendige Mitte“ und der „Stadtumbau-Matrix“ stand auf der Tagesordnung.

Das SEKo umfasst die Stadtteile Historische Altstadt, Nikolaivorstadt und Innenstadt - es ist die Görlitzer Kernstadt, in der sich zahlreiche Sanierungs- und Fördergebiete überlagern (z. B. Städttebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau-Ost, EFRE, ESF ...). Deshalb ist Hauptinhalt des Konzeptes, die verschiedenen Planungen und Konzepte dieser einzelnen Gebiete miteinander sowie mit den Zielen der Stadtentwicklung abzugleichen. Benötigt wird ein einheitliches Entwicklungskonzept für die Görlitzer Kernstadt, die „Lebendige Mitte“. Baubürgermeister Dr. Michael Wieler machte dabei deutlich: „Die Mitte ist noch nicht lebendig genug. Das Ziel ist deshalb, die Innenstadt von Görlitz so zu entwickeln, dass die Menschen hier bleiben. Aber wir müssen auch neues Leben nach Görlitz ziehen.“

Denn in Görlitz gibt es eine besondere Problemlage: Zwar sind annähernd drei Viertel der denkmalgeschützten Bausubstanz saniert, jedoch haben Einwohnerverluste und der wirtschaftliche Wandel parallel zu erheblichen Wohnungsleerständen geführt. Aus dem Überangebot sanierten

Wohnraumes entstand eine neue Tendenz: Mieter ziehen um aus „Erstsanierungen“ vom Anfang der 1990er-Jahre in „Neusanierungen“ der jüngsten Zeit. Die zurückgelassenen Wohnungen sind vielfach schwer vermietbar. Und so steht eine zweite Sanierungswelle bevor, die für viele Eigentümer schlichtweg nicht leistbar ist und die auch nicht allein mit der Städtebauförderung bewältigt werden kann. Soziale Entmischung ganzer Quartiere, Billigsanierungen oder flächenhafte Abbrüche als denkbare Szenarien will die Stadt Görlitz nicht hinnehmen: „Die Kernstadt soll als Ganzes in ihrer heutigen Ausdehnung und Struktur erhalten bleiben. Alles andere würde binnen kurzer Zeit die Erfolge der vergangenen 25 Jahre Stadt-sanierung ins Gegenteil verkehren und wertvolle Teile des Stadt-denkmals infrage stellen“, ist sich Hartmut Wilke vom Amt für Stadtentwicklung sicher. Baubürgermeister Wieler fügt hinzu: „Deshalb muss und will die Stadt Görlitz aktiv gegensteuern. Neuer Nutzungs- und Wohnungsbedarf muss entwickelt werden.“

Als ein erster Schritt in diese Richtung ist in den vergangenen Monaten die „Stadtumbau-Matrix“ entwickelt worden. Der Begriff „Stadtumbau“ ist dabei bewusst gewählt. Denn Stadtumbau ist nicht nur Rückbau, wie er all zu oft verstanden wird. In der Kernstadt bedeutet „Stadtumbau“ das Ansiedeln und Einbauen neuer Nutzungen oder Wohnformen in bestehende Gebäude. Damit geht es um die denkmalgerechte Weiterentwicklung des Gebäudebestandes. Welche Gebäude sich für einen

solchen revitalisierenden Stadtumbau eignen, genau das will die Matrix ermitteln. Wieland Menzel als verantwortlicher Projektarbeiter im Amt für Stadtentwicklung erläuterte: „Die Matrix soll als Steuerungsinstrument mithilfe eines komprimierten Prüfverfahrens, also anhand von eindeutig nachprüfbar Kriterien, sichtbar machen, welche Entwicklungsmöglichkeiten sich für das jeweilige Gebäude eröffnen“. Sie greift dabei nicht in geltendes Recht ein: „Die baurechtliche oder denkmalpflegerische Einzelfallprüfung wird weder ersetzt, noch werden Anforderungen aufgeweicht“, betont Baubürgermeister Dr. Wieler. „Vielmehr soll im engen Dialog mit dem Landesamt für Denkmalpflege überlegt werden, wie die denkmalpflegerische Entscheidungsfindung mit dem städtebaulichen Ansatz der Matrix zusammengeführt werden kann.“ Dazu trägt bei, dass die Matrix auch die jeweiligen Anforderungen an die baukulturelle Qualität eines Bauvorhabens formuliert. Denn die Beteiligten sind sich einig, dass die bisherige hohe baukulturelle Qualität der Gebäudesanierungen beibehalten werden muss.

„Mit der Matrix gelangen wir sehr schnell zu einer belastbaren und objektiven Diskussionsgrundlage. Wir bekommen frühzeitig einen Arbeitsstand, wie er bislang erst nach vielen Gesprächen und langwierigen Untersuchungen entstand“, so Baubürgermeister Dr. Michael Wieler.

Mit dem für Juni geplanten Stadtratsbeschluss zum SEKo soll die Stadtumbau-Matrix im Rahmen eines zwei- bis dreijährigen Modellprojektes angewendet werden. Sie soll und wird weiterhin für Gesprächsstoff sorgen.

Aber nicht nur das: in dieser Erprobungsphase soll sich zeigen, ob Stadt und Hauseigentümer sie so verwenden können, wie sie konzipiert ist: als Argumentationshilfe, die sowohl den besonderen Wert eines jeden Hauses aufzeigt, aber auch Möglichkeiten für seine Entwicklung darlegt, damit neues Leben in die Innenstadt einzieht und damit Görlitz auch wirklich Görlitz bleibt.

(Foto: Astrid Hahn)





Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – März 2016

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		März 2016	März 2015
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55670	54511
davon in:			
Biesnitz	Personen	3924	3941
Hagenwerder	Personen	805	793
Historische Altstadt	Personen	2517	2445
Innenstadt	Personen	16180	15460
Klein Neundorf	Personen	127	125
Klingewalde	Personen	616	610
Königshufen	Personen	7461	7499
Kunnerwitz	Personen	497	492
Ludwigsdorf	Personen	826	752
Nikolaivorstadt	Personen	1605	1575
Ober-Neundorf	Personen	267	268
Rauschwalde	Personen	6009	5998
Schlauroth	Personen	351	354
Südstadt	Personen	8975	8787
Tauchritz	Personen	193	194
Weinhübel	Personen	5317	5218
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	39	36
Gestorbene insgesamt	Personen	79	72
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	430	401
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	353	316
Umszüge insgesamt ³⁾	Personen	112	148
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	711	787
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3265	3577
Arbeitslose insgesamt	Personen	3976	4364
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	228	269
Langzeitarbeitslose	Personen	1964	2054
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,4	17,0
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,8	18,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	141	143
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	142	95
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6326	5955

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umszüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581 671513;

Die vollständigen Berichte liegen an den Bürgerinformationen im Rathaus und in der Jägerkaserne aus bzw. können unter <http://www.goerlitz.de/de/buerger/aktuelles/statistische-zahlen.html> eingesehen werden.

Gedenken am 17. Juni

An die Opfer des Volksaufstandes von 1953 wird am **Freitag, dem 17. Juni 2016** auf dem Görlitzer Postplatz erinnert.

In Gedenken an die Ereignisse vor 63 Jahren sprechen Bürgermeister Dr. Michael Wieler und Octavian Ursu, Mitglied

des Sächsischen Landtages. Die Gedenkveranstaltung beginnt **um 11:00 Uhr**.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.



Beschlüsse des Stadtrates vom 26.04.2016

Beschluss-Nr. STR/0192/14-19

Der Stadtrat beschließt die 3. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Görlitz.

Aufgrund von § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) wird durch Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2016 folgende Verordnung beschlossen:

3. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Görlitz vom 27.01.2012

Artikel 1

Änderungen

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Im Innen- und Altstadtbereich, in Fußgängerbereichen gem. § 41 Abs. 1 Anlage 2 Nr. 21 der Straßenverkehrsordnung (StVO), in öffentlichen Anlagen nach § 2 Abs. 2, bei Menschenansammlungen, auf dem Neißeradweg und auf dem Rundweg um den Berzdorfer See sind Hunde an der Leine zu führen. Der Innen- und Altstadtbereich wird begrenzt durch Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Christoph-Lüders-Straße, Hohe Straße, Heilige-Grab-Straße, Obersteinweg, Steinweg, Bogstraße, Große Wallstraße, Hotherstraße, Uferstraße, Am Stadtpark, Dr.-Kahlbaum-Allee, Schillerstraße und Bahnhofstraße.

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Zur Beseitigung sind in ausreichender Zahl geeignete Hilfsmittel (Plastiktüten oder vergleichbares) mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

3. § 13 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Stadt Görlitz erforderlich. Als Brennmaterial darf nur trockenes und unbehandeltes Holz verwendet werden. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

4. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
Im Uferbereich des Berzdorfer Sees ist es verboten außerhalb der dafür ausgewiesenen Plätze zu grillen.
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

5. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 6 erhält folgende Fassung:
entgegen § 5 Abs. 3 im Innen- und Altstadtbereich, in Fußgängerzonen, in öffentlichen Anlagen, bei Menschenansammlungen, auf dem Neißeradweg und auf dem Rundweg um den Berzdorfer See Hunde nicht an der Leine führt
- b) Nummer 24 erhält folgende Fassung:
entgegen § 5 Abs. 5 Tiere mit an die Badestellen nimmt

- c) Nach Nummer 25 wird folgende Nummer 26 eingefügt:
entgegen § 14 Abs. 3 außerhalb der dafür ausgewiesenen Plätze grillt

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.

Görlitz, den 27.04.2016

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr. STR/0193/14-19

Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie für das Verwaltungssponsoring und die Annahme von Schenkungen und Spenden privater Dritter gegenüber der Stadt Görlitz (Richtlinie für die Drittmittel zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben – DrittmittelR).

Rahmenrichtlinie für das Verwaltungssponsoring und die Annahme von Schenkungen und Spenden privater Dritter gegenüber der Stadt Görlitz (Richtlinie für die Drittmittel zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben – DrittmittelR)

Inhaltsübersicht

	Präambel	§ 4	Randnutzung
	Abschnitt 1. Allgemein	§ 5	Unparteilichkeit
§ 1	Anwendungsbereich	§ 6	Abschnitt 3. Organisation
§ 2	Begriffe	§ 6	Drittmittelverantwortliche
§ 3	Zweck	§ 7	Abschnitt 4. Schenkung und Spenden
	Abschnitt 2. Grenzen	§ 7	Zuständigkeit
		§ 8	Verfahren



§ 9	Form
§ 10	Anzeige und Mittelzuweisung Abschnitt 5. Verwaltungssponsoring
§ 11	Unparteilichkeit des Verwaltungssponsoring
§ 12	Zuständigkeit
§ 13	Verfahren und Auswahl des Sponsors
§ 14	Form und Inhalt
§ 15	Anzeige und Mittelzuweisung Abschnitt 6. Schlussvorschriften
§ 16	Drittmittelbericht
§ 17	Inkrafttreten

Präambel

¹Nach § 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Stadt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. ²Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Stadt aber auch zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an diesen Aufgaben (§ 1 Absatz 2 SächsGemO) beteiligen. ³Sozialstaats-, Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip sowie Grundrechte setzen jedoch Grenzen für jede Form von Privatisierung öffentlicher Aufgaben. ⁴Geldwerte Zuwendungen Privater für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben sind Ausdruck des sozialen bürgerschaftlichen Engagements. ⁵Sie haben für die Stadt Görlitz insbesondere im Städtebau, Kultur-, Sozial- und Sportbereich eine lange und bedeutende Tradition. ⁶In vielen Einzelfällen sind sie ein wichtiges zusätzliches Finanzierungsmittel zur Verwirklichung öffentlicher Projekte. ⁷Dabei könnte von außen der Eindruck entstehen, die Stadtverwaltung würde sich aufgrund finanzieller Unterstützung oder Leistungen durch private Dritte bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen berücksichtigen. ⁸Daher sind klare Maßstäbe bei der Annahme von Geld- und Sachmitteln sowie Dienstleistungen in der Stadtverwaltung Görlitz zu setzen. ⁹Nachfolgende Richtlinie bestimmt den Regelungsrahmen und soll die Beeinflussung der öffentlichen Aufgabenerfüllung durch den Drittmittelgeber verhindern, aber auch dazu dienen, das finanzielle Potential von privaten Leistungen für die Stadt Görlitz weitestgehend nutzbar zu machen.

Abschnitt 1. Allgemein

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Rahmenrichtlinie gilt für die gesamte Stadtverwaltung (Stadtrat, Ortschaftsräte, Ämter, Bereiche, Einrichtungen sowie Eigenbetriebe).
- (2) ¹Bei den kommunalen Eigengesellschaften hat der Gesellschafter auf die Anwendung und Durchsetzung der Grundsätze dieser Richtlinie hinzuwirken. ²Dies gilt entsprechend für die Zweckverbände.

§ 2 Begriffe

- (1) ¹Drittmittel nach dieser Richtlinie sind Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen. ²Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen auf den Todesfall fallen nicht unter § 73 Abs. 5 SächsGemO.
- (2) ¹Eine Schenkung ist die unentgeltliche Übertragung eines Vermögenswertes an eine andere Person ohne Gegenleistung des Beschenkten. ²Die Schenkung kann auch mit Auflagen erfolgen. ³Der Vermögenswert muss endgültig auf den Beschenkten übergehen und es muss beim Schenker eine Vermögensminderung eintreten. ⁴Schenkungsgegenstände können sowohl Geld, Sachen als auch Rechte sowie sonstige Vermögensvorteile sein.
- (3) ¹Spenden sind ebenso wie Schenkungen uneigennützig moti-

vierte, unentgeltliche Zuwendungen (Geld oder Sachleistungen), wobei die Erbringung von Arbeitsleistungen und der Einsatz von Zeit hiervon ausgenommen sind. ²Allerdings wird die Zuwendung erst dann als steuerliche Spende gem. § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) anerkannt, wenn sie zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i.S.d. § 52 AO eingesetzt wird. ³Die Stadt Görlitz ist als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts spendenempfangsberechtigt und stellt den Spendennachweis aus. ⁴Nach § 10 b Abs. 4 Satz 2 EStG haftet derjenige für die entgangene Steuer, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Spendenbescheinigung ausstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden.

(4) ¹Diese Richtlinie umfasst nicht das Durchlaufspendenverfahren. ²Danach leitet die Stadt in Ausnahmefällen Zuwendungen an Vereine oder Einrichtungen weiter, die den Gemeinnützigkeitsstatus nachweisen können. ³Es ist deshalb eine Ausnahme, weil diese gemeinnützigen Vereine und Institutionen nach dem Gesetz berechtigt sind, selbst Spenden entgegenzunehmen, sie zu verwenden und Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

(5) ¹Beim Verwaltungssponsoring handelt es sich um die Leistung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen oder know-how durch einen privaten Sponsor an die Verwaltung zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben, die mit einer vereinbarten Gegenleistung (Erreichung eines werblichen oder sonst öffentlichkeitswirksamen Vorteils durch Imagegewinn und Dokumentation von gesellschaftlicher Verantwortung) verbunden ist. ²Verwaltungssponsoring nach dieser Richtlinie meint daher immer nur, dass die Stadt Görlitz gesponsert wird.

(6) Bloße Werbung liegt dann vor, sobald das kommerzielle Werbeinteresse des Privaten derart in den Vordergrund tritt, dass die Förderung der dahinterstehenden Verwaltungsmaßnahme in der Außenwirkung völlig verdrängt wird.

(7) ¹Korruption ist jeder Missbrauch einer amtlichen Funktion zugunsten eines Anderen zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten (Definition der Verwaltungsvorschrift Anti-Korruption Freistaat Sachsen).

²Strafrechtlich bedeutsam bei der Korruptionsbekämpfung sind insoweit die Vorschriften der § 299 sowie §§ 331 ff. Strafgesetzbuch. ³Besonders gefährdet für Korruption sind Verwaltungsstellen, die über Außenkontakte, Ermessensspielräume und eigene Haushaltsmittel verfügen.

(8) Der Begriff „ähnliche Zuwendung“ nach § 73 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO stellt den Oberbegriff dar und fängt damit beispielsweise Arbeitsleistungen etc. auf.

§ 3 Zweck

¹Drittmittel können einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erledigung von Verwaltungsaufgaben leisten. ²Grundsätzlich sind aber öffentliche Aufgaben durch Haushaltsmittel zu finanzieren.

Abschnitt 2. Grenzen

§ 4 Randnutzung

- (1) ¹Drittmittelvereinbarungen dürfen nur im Interesse der Erledigung von Verwaltungsaufgaben getroffen werden. ²Die Aufgabenerledigung darf durch Art, Umfang oder Wirkung der Drittmittelleistung nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Drittmittel dürfen auch nicht dazu führen, dass das Budgetrecht des Stadtrates, welches sich durch den Haushaltsplan/Haushaltssatzung realisiert hat, umgangen wird.

§ 5 Unparteilichkeit

¹Zur Sicherung der Unparteilichkeit des Verwaltungshandelns muss bei der Annahme von Drittmitteln eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung des Verwaltungshandelns und auch jeder



Anschein sachfremder Einflussnahme auf Verwaltungsentscheidungen ausgeschlossen werden (böser Anschein).²Auch muss sichergestellt sein, dass ein zurückliegender, gegenwärtiger oder künftig absehbarer Bezug zwischen dem Drittmittelgeber und einer Verwaltungshandlung nicht hergestellt werden kann.³Es darf der/dem Spenderin/Schenkerin, Spender/Schenker kein Vorteil versprochen oder in Aussicht gestellt werden.⁴Die Wahrung der Integrität und des Ansehens der öffentlichen Verwaltung darf nicht gefährdet werden.

Abschnitt 3. Organisation

§ 6 Drittmittelverantwortliche

(1)¹Mit der Initiierung und Koordinierung von Drittmittelprojekten werden ein oder mehrere Mitarbeiter im Leitungsbereich der jeweiligen Verwaltungseinheit (Dezernat, Ämter, Bereiche, Einrichtungen sowie den Eigenbetrieben) betraut.²Die Betrauung regelt der jeweils zuständige Leiter in Absprache mit dem Dezernatsleiter bzw. dem nächst höheren Vorgesetzten.

(2)¹Die zentrale Koordinierung erfolgt im Amt für Stadtfinanzen.²Dieses unterstützt die durch die Drittmittelleistung begünstigten Verwaltungsstellen bei der Durchführung und Erledigung dieser Aufgaben.³Das Amt für Stadtfinanzen ist auch zuständig für den Drittmittelbericht des Oberbürgermeisters nach § 16 dieser Richtlinie.

Abschnitt 4. Schenkung und Spenden

§ 7 Zuständigkeit

(1)¹Die Zuständigkeit für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes von Schenkungen und Spenden obliegen ausschließlich dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister oder den vom Oberbürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten (§ 73 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO).²Die Annahme oder Vermittlung regelt die Hauptsatzung der Stadt Görlitz in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für alle Ämter, Bereiche, Einrichtungen sowie Eigenbetriebe gelten zudem die einschlägigen Dienstanweisungen des Oberbürgermeisters.

§ 8 Verfahren

(1)¹Die jeweils begünstigte Verwaltungseinheit holt sich vor jeder Einwerbung bzw. Annahme von Schenkungen/Spenden die Zustimmung des Amtes für Stadtfinanzen ein.²Hier erfolgt unter anderem die Beurteilung der steuerlichen Belange für die Zuwendungen, da diese Zuwendungen für die Stadt Görlitz steuerschädlich oder steuergünstig sein können.

(2) Für zweckgebundene Schenkungen/Spenden ist auch die Zustimmung der/des Antikorruptionsbeauftragten vor Einwerbung bzw. Annahme erforderlich.

(3)¹Um die Verantwortlichen vor ungewollten, strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen (vor allem Vorteilsnahme - gem. § 331 Strafgesetzbuch) zu schützen, sind bei der Annahme von Mitteln und Leistungen klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz zu gewährleisten.²Kann im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung nicht ausgeräumt werden, ist die Zuwendung nicht anzunehmen.

(4) Vor der Annahme von Schenkungen/Spenden ist sicherzustellen, dass für anfallende Folgeausgaben (z.B. Wartungskosten für KfZ, Betriebskosten, Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen o.ä.) Haushaltsmittel für den angestrebten Zweck zur Verfügung stehen.

§ 9 Form

(1)¹Die angenommenen Schenkungen/Spenden sind schriftlich zu dokumentieren.²Es sind die jeweiligen Formblätter aus den Dienstanweisungen zur verwaltungstechnischen Behandlung von Schenkungen/Spenden in der Stadtverwaltung Görlitz zu verwenden.³Jeder Vorgang ist aktenkundig zu machen.

(2)¹Den Spendennachweis stellt das Amt für Stadtfinanzen aus.²Diese Bestätigungen werden grundsätzlich durch das Amt für Stadtfinanzen direkt an den Zuwendenden gesandt.

§ 10 Anzeige und Mittelzuweisung

¹Die zuständige Verwaltungseinheit nach § 6 Abs. 1 ist verpflichtet, die für das jeweils folgende Jahr geplanten Drittmittelprojekte dem Amt für Stadtfinanzen anzuzeigen.²Die zuständige Verwaltungseinheit kann dazu verpflichtet werden, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass auch nicht unmittelbar begünstigte Verwaltungsstellen, die mit Verwaltungsaufgaben vergleichbarer Zielsetzung betraut sind, von den Drittmitteln profitieren können.

Abschnitt 5. Verwaltungssponsoring

§ 11 Unparteilichkeit des Verwaltungssponsoring

(1)¹Zur Sicherung der Unparteilichkeit des Verwaltungshandelns dürfen Sponsoringvereinbarungen nicht getroffen werden im Hinblick auf Verwaltungsaufgaben, die durch den Vollzug von Gesetzen geprägt sind.²Im Hinblick auf faktisch geprägte Dienstleistungen sind Sponsoringvereinbarungen möglich, sofern die Unparteilichkeit des Verwaltungshandelns nicht im Einzelfall durch Art, Umfang oder Wirkung der Sponsoringleistung gefährdet wird.

(2) Zu den regelmäßig verbotenen Sponsoringleistungen zählen insbesondere folgende Bereiche nach Absatz 1 Satz 1

- Ordnungs- und Genehmigungsbehörden,
- Bauleitplanung,
- Vollzug von Sozialgesetzen,
- Subventionsverwaltung,
- Beschaffungsverwaltung,
- Personalverwaltung.

(3) Zulässig nach Absatz 1 Satz 2 sind dagegen insbesondere Sponsoringleistungen in den Bereichen

- Feuerwehr,
- Kulturverwaltung,
- Aufgaben in Repräsentation und Information,
- Schulunterhaltung (Schulgebäude und Unterrichtsmaterial), hier gilt ergänzend die „*Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Sponsoring, Werbung, Spenden, Erhebungen, Wettbewerbe und den Warenverkauf an Schulen*“ vom 23.7.2008
- Pflege des Vermögens- und Sachbestandes,
- Unterhalt von öffentlichen Sachen und Einrichtungen (bspw. Straßen -, Grünanlagen und Gewässerunterhalt).

¹Selbst wenn das Sponsoringprojekt eine zulässige Verwaltungsaufgabe nach Absatz 3 betrifft, kann sich eine unzulässige Sponsoringleistung aus sachlicher, zeitlicher oder persönlicher Hinsicht ergeben.²Das Verwaltungssponsoring in der Schule ist bspw. mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu vereinbaren.³In persönlicher Hinsicht sind politische, weltanschauliche und religiöse Organisationen als Verwaltungssponsoren ausgeschlossen.

§ 12 Zuständigkeit

(1) § 7 gilt entsprechend.

(2) Das Vertragsmanagement und die Durchführung des Vertrages obliegen der begünstigten Verwaltungseinheit nach § 6 Abs.1.

§ 13 Verfahren und Auswahl des Sponsors

(1) Für das Verfahren gilt § 8 entsprechend.

(2) Die Sponsoringvereinbarung ist kein „entgeltlicher“ Vertrag i.S.d. § 99 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), weswegen die Vorschriften des Kartellvergaberechtes bei der Auswahl des Sponsors nicht anwendbar sind.

(3)¹Die jeweils begünstigte Verwaltungseinheit macht die von ihr geplanten Sponsoringprojekte und die auf Initiative eines Sponsors



entstandenen Sponsoringprojekte vor Abschluss der Sponsoringvereinbarung in geeigneter Weise in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtfinanzen und dem SG Öffentlichkeitsarbeit bekannt (Bekanntmachungspflicht). ²Die Frage nach dem Entstehen und Umfang der Bekanntmachungspflicht ergibt sich nach dem Wert und der Bedeutung des Sponsorings.

(4) ¹Für den Fall des Bestehens einer Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren Sponsoringinteressenten ist anhand der Kriterien Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie weitere, jeweils vorab von der zuständigen Verwaltungseinheit festzulegender Kriterien zu entscheiden. ²Dabei kann dem Umstand, dass das Sponsoringprojekt von einem bestimmten Interessenten initiiert worden ist, besondere Bedeutung zugemessen werden.

§ 14 Form und Inhalt

¹Der Verwaltungssponsoringvertrag ist schriftlich zwischen den Vertragsparteien abzufassen. ²Er enthält Festlegungen über Art, Umfang und Wirkung der Sponsoringleistung und der betroffene(n) Verwaltungsaufgabe(n). ³Sponsoringvereinbarungen dürfen jeweils nur für bestimmte Zeiträume getroffen werden. ⁴Das einschlägige Vertragsmuster ist gemäß der entsprechenden Dienstanweisung zur verwaltungstechnischen Behandlung des Verwaltungssponsorings in der Stadtverwaltung Görlitz zu verwenden.

§ 15 Anzeige und Mittelzuweisung

§ 10 gilt entsprechend.

Abschnitt 6. Schlussvorschriften

§ 16 Drittmittelbericht

¹Der Bericht des Oberbürgermeisters über die jährlichen Spenden/Schenkungen und die Verwaltungssponsoringtätigkeit gemäß der Hauptsatzung der Stadt in der jeweils gültigen Fassung ist im städtischen Amtsblatt zu veröffentlichen. ² Ab einer Zuwendungshöhe von 1.000,00 EUR ist das einzelne Projekt grundsätzlich unter Angabe des Drittmittelgebers im Drittmittelbericht zu verzeichnen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinie tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 27. April 2016

Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr. STR/0194/14-19

Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich um folgende Grundstücke zu erweitern: Gemarkung Ludwigsdorf, Flur 2, Flurstücke 34 (teilweise) und 43 (teilweise).

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet am Auenblick“ in Ludwigsdorf, Stadt Görlitz bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, dem Grünordnungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht für die in Anlage 2 aufgelisteten Grundstücke.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen (Anlage im Fachamt einsehbar).

Beschluss-Nr. STR/0195/14-19

Der Stadtrat beruft Herrn Jan Nowotny als sachkundigen Einwohner des ständig beratenden Ausschusses Kultur/Bildung/Soziales ab.

Beschluss-Nr. STR/0196/14-19

Der Stadtrat beruft widerruflich Frau Ulrike Kauf als sachkundige Einwohnerin des ständig beratenden Ausschusses für den Themenkreis Kultur/Bildung/Soziales/Migration.

Beschluss-Nr. STR/0197/14-19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die genehmigten Niederschriften der öffentlichen Stadtrats- sowie Ausschusssitzungen im Ratsinformationssystem der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr.: STR/0198/14-19

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Sperre 2016 in Höhe von 47.500 EUR beim Produktsachkonto (PSK) Zuschuss an die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (571002.43150000).

Beschluss-Nr. STR/0199/14-19

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Hagenwerder Flur 4 Flurstück 247/11 (neu 247/13) in einer Größe von ca. 14.400 m² an die Insel der Sinne GmbH & Co. KG, Joliot-Curie-Straße 4, 02826 Görlitz.
Der Kaufpreis beträgt vorläufig 54.720,00 EUR zzgl. aller Nebenkosten.
2. Der Verkauf erfolgt nicht vor Beschlussfassung des Planungsverbandes Berzdorfer See zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferienhausanlage.

Beschluss-Nr. STR/0200/14-19

Der Beschluss-Nr. STR 0097/14-19 vom 26.03.2015 wird in Punkt 2 Satz 2 hinsichtlich der Höhe des Erbbauzinses geändert:
Der Erbbauzins beträgt ab dem 01.01.2015 jährlich 660,00 EUR.

Beschluss-Nr. STR/0201/14-19

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse gemäß Anlage 2 für die 2. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Einkaufszentrum Königshufen“. Das Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.



- Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), die Satzung zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Einkaufszentrum Königshufen“ in der Fassung vom 14.03.2016 für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 34, Flurstücke 2/4, 2/6, 3/2, 3/3 (Teilfläche), 8/3 und 8/5 sowie die Flurstücke 317/2 und 360 der Flur 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).
- Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
- Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen. (Anlage im Fachamt einsehbar)

Beschluss-Nr. STR/0202/14-19

Der Stadtrat beschließt in Aktualisierung des Baubeschlusses STR/0118/14-19 vom 28.05.2015 die Erweiterung des 1. Bauabschnittes im Stadion der Freundschaft um die Erneuerung des Rasengroßspielfeldes einschließlich Brunnen- und Bewässerungsanlage.

Beschluss-Nr. STR/0203/14-19

Der Stadtrat beschließt die Annahme der anonymen Schenkung von 340.000,00 EUR zugunsten der Altstiftung Görlitz. Im Namen der Stadt Görlitz bedankt sich der Stadtrat herzlichst für die bereits zum 22. Mal eingegangene Zuwendung.

Beschlüsse des Oberbürgermeisters zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. OB/004/2016:

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Weberstraße 13 im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz „Historische Altstadt“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschluss-Nr. OB/005/2016:

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Hotherstraße 29 im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz „Historische Altstadt“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „2. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 – Einkaufszentrum Königshufen“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „2. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 – Einkaufszentrum Königshufen“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt gekennzeichnet:

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan (Fassung vom 14.03.2016), bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Die DIN-Norm 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) - ist im Amt für Stadtentwicklung einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und



- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Görlitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach



Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.05.2016 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 02.05.2016

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet am Auenblick in Ludwigsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Wohngebiet am Auenblick in Ludwigsdorf“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 25.02. bis 13.03.2015. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde geändert. Am 26.04.2016 wurde vom Stadtrat der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen.

Die Änderungen umfassen v. a.:

- Erweiterung des Geltungsbereiches um die Flurstücke 34 und 43 (jeweils teilweise)
- Angaben zum Bezugspunkt
- Ergänzung/Korrektur der Pflanzlisten und Pflanzgebote
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen um Schallschutzmaßnahmen

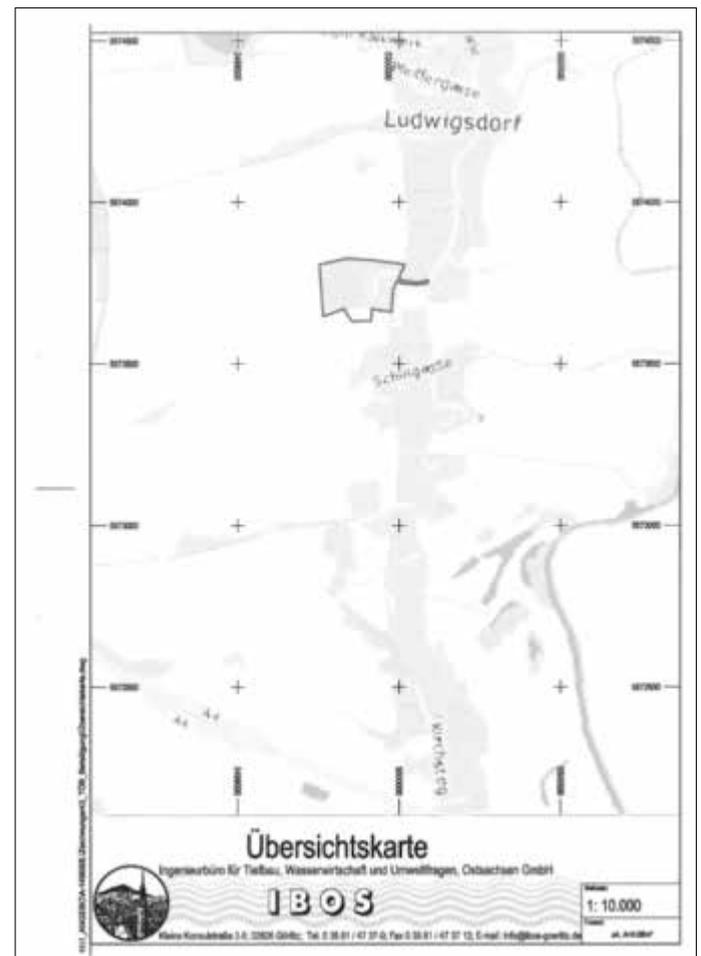
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Ludwigsdorf, Flur 2:

- 28/5 teilweise
- 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 36/3, 36/4, 36/5, 36/7, 36/8, 36/10, 36/11, 36/12, 36/13, 36/14, 36/16, 36/17, 36/18, 36/19, 36/20, 36/22, 36/23, 36/24, 36/25, 36/26, 36/27 vollständig und 36/28 teilweise
- 34 teilweise und 43 teilweise.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) sowie Einordnung von ca. 14 Baugrundstücken und Durchführung der Erschließung. Die bereits bebauten Grundstücke am Vorhabenstandort werden in den Bebauungsplan integriert.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen



Karte unmaßstäblich

auf Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume verfügbar. Eine artenschutzfachliche Beurteilung sowie eine Schallprognose liegen vor und eine geotechnische Untersuchung wird durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

**Boden:**

- dauerhafter Verlust von Böden durch Versiegelung
- Vermeidung von Vermischung der Bodenschichten (Trennen der Mineralschicht und Mutterboden) während der Bauphase
- geotechnische Untersuchung wird beauftragt

Wasser:

- keine Verschlechterung der Wasserqualität
- Entwässerung der Grundstücke über teilweise Versickerung und Regenwasserkanal

Klima/Luft:

- Beeinflussung des Mikroklimas während der Bauzeit durch Verlust von Vegetationsstrukturen
- Pflanzung von Gehölzen als ausgleichende Wirkung auf das örtliche Kleinklima

Landschaftsbild:

- geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Neuaufforstung von Laubbäumen, Neuanpflanzung von Hecken, Anlage einer Streuobstwiese sowie Erhalt landschaftsprägender Gehölzflächen als Kompensationsmaßnahme

Schutzgebiete:

- keine betroffen
- 100 bis 150 m östlich vom B-Plan-Gebiet befinden sich das FFH-Gebiet „Neißbegebiet“ und ca. 100 m entfernt das Vogelschutzgebiet „Neißbeue“

Flora/Biotope/Wald:

- keine gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des Geltungsbereiches
- Beanspruchung von Flächen im Sinne des SächsWaldG durch Überbauung von ca. 5.650 m² Waldfläche
- Neuaufforstung innerhalb des Plangebietes
- Anlage von einer Streuobstwiese sowie Hecke als Ausgleichsmaßnahmen
- Verzicht auf Pestizide und Herbizide
- Entfernung von Neophyten

Fauna:

- Artenschutzrechtliche Erfassungen von Vögeln und Fledermäusen liegt vor
- Geringe Beeinträchtigungen durch Überplanung von Habitaten
- Verringerung der Beeinträchtigung durch Baumfällung außerhalb der Vogelbrutzeit

Mensch:

- geringe Beeinträchtigung während der Bauphase

- Schalltechnische Untersuchung ergab eine leichte Überschreitung des Lärmpegels im B-Plan-Gebiet durch den Windpark Charlottenhof. Als Kompensation wurde eine Festsetzung getroffen, dass auf ausgewählten Grundstücken Fenster der Fensterschutzklasse 2 nach VDI 2719 zu verwenden sind.

Kultur- und Sachgüter:

- keine Beeinträchtigung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **29.05.2016 bis 30.06.2016**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag bis Donnerstag 6:30 – 19:00 Uhr

Freitag 6:30 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. In den Auslegungsunterlagen sind auch enthalten: der Umweltbericht und das Schalltechnische Gutachten als Bestandteil der Begründung sowie die Stellungnahmen des Umweltamtes, des Tiefbau- und Grünflächenamtes, der Landesdirektion Sachsen (Raumordnung), des Amtes für Kreisentwicklung, des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung, des Gesundheitsamtes, des Landesamtes für Archäologie, des Deutschen Wetterdienstes, des Kreisforstamtes zu den Belangen Naturschutz, Wasser, Immissionsschutz, Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Forstliche Belange (Waldinanspruchnahme), Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Hinweise von Bürgern zu den Belangen Regenentwässerung und Immissionsschutz.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.05.2016 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 02.05.2016

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Gemeinsame Stadtratssitzung der Stadträte Görlitz/Zgorzelec

Zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte von Görlitz und Zgorzelec

am 9. Juni 2016, um 16:30 Uhr in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums Görlitz, Wilhelmsplatz 5

laden wir Sie sehr herzlich ein.

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

der Großen Kreisstadt Görlitz

Zofia Barczyk

Vorsitzende

des Stadtrates Zgorzelec

Programm:

16:00 Uhr Treffen der Stadträte auf der Brücke Johannes Paul II.

16:30 Uhr Beginn der gemeinsamen Stadtratssitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Stadtratssitzung
2. Redebeiträge:
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Görlitz
Bürgermeister der Stadt Zgorzelec
3. Projekt Berzdorfer See: Zukünftige Entwicklung des Berzdorfer Sees
4. Sport- und Erholungsmöglichkeiten in der Stadt Zgorzelec
5. Diskussion der Stadträte
6. Auszeichnung Ehrentitel „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ inklusive Dankesworte der Geehrten
7. Grußworte der geladenen Ehrengäste



Neubekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Hotel an der Stadthalle“ auf Grund der nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes der Lausitzer Neiße

Mit Bekanntmachung vom 25.04.1995 ist der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Hotel an der Stadthalle“ wirksam geworden.

Der Geltungsbereich des Planes betrifft das an der Uferstraße gelegene Grundstück Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstück 1888/3.

Es erfolgte auf Grundlage von § 9 Abs. 6a BauGB innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes die nachrichtliche Übernahme des flurstücksbezogenen Überschwemmungsgebietes an der Lausitzer Neiße, welches im Amtsblatt der Stadt Görlitz am 05.12.2006 bekannt gegeben wurde.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit neu bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und ihre Begründung in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten

Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.05.2016 im Amtsblatt

Görlitz, den 13.04.2016

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Ausschreibung Baugrundstück am Eigenheimstandort „Wohngebiet Kunnerwitz-Süd“

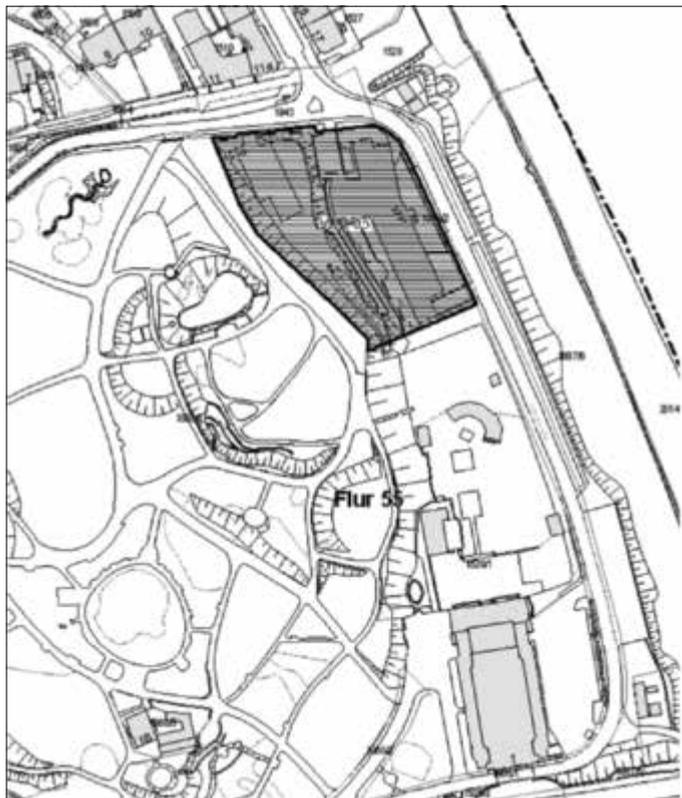
Der Eigenheimstandort „Wohngebiet Kunnerwitz-Süd“, liegt im Ortsteil Kunnerwitz der Europastadt Görlitz/Zgorzelec (Neundorfer Straße).

Veräußert wird auf der Grundlage der Ergänzungssatzung Nr. 03 – Kunnerwitz Süd das Grundstück W 1 zur straßenbegleitenden Bebauung mit einem Einzel- bzw. Doppelhaus:

Baufeldgröße in	qm	Mindestkaufpreis in Euro
W 1	948	35.650,00

Hinzu kommen alle mit dem Abschluss des Kaufvertrages entstehenden Neben- und die Vermessungskosten. Das Grundstück gilt als verkehrs- wie auch medientechnisch erschlossen.

Bedingung für den Verkauf des Grundstückes ist die Einhaltung der Festlegungen der Ergänzungssatzung Nr. 03 – Kunnerwitz-Süd. Darüber hinaus gehende Bedingungen können den abzufordernden Ausschreibungsunterlagen entnommen werden. Diese sind zwingend einzuhalten. Die Stadt Görlitz hat das Pflanzgebot (Bäume



Lageplan unmaßstäblich

(Kartengrundlage: Stadtverwaltung Görlitz, SG Geoinformatik)

und Laubholzhecke) an der Grundstücksgrenze im Bereich G2 bereits umgesetzt. Diese Kosten werden umgelegt.

Auskünfte erteilen:

Sachgebiet Liegenschaften:

Frau Bartel, Tel.-Nr. 03581 671229

Sachgebiet Städtebau:

Frau Hetschack, Tel.-Nr. 03581 672112

Bitte senden Sie Ihr Gebot für das Grundstück und einen entsprechenden Finanzierungsnachweis (für den gebotenen Kaufpreis und die Baukosten) verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung „Gebot Kunnerwitz-Süd“ zu versehen ist, bis zum **10.06.2016** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz

SG Liegenschaften

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz



Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes BS 09 „Sport- und Freizeitanlagen Blaue Lagune“



Der vom Planungsverband Berzdorfer See am 18.04.2016 als Satzung beschlossene Bebauungsplan BS 09 „Sport- und Freizeitanlagen Blaue Lagune“ in der Fassung vom 10.08.2015, geändert am 07.12.2015, für die den Geltungsbereich betreffenden Teilflächen der Flurstücke

Gemarkung Schönau-Berzdorf, Flurstücke 2218/3, 2355/1, 2482/10, 2482/12, 2482/15, 2505/7, 2510/1, 2511/1 und

Gemarkung Hagenwerder, Flur 5, Flurstücke 55/6, 90/2, 179/4, 179/5, 179/6, 183/15, 183/16, 183/17, 183/20 und 183/24

betreffend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.10.2015 mit Auflagen, AZ.: 330-0-01-BLP-1286 genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den auf Grund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die in der Satzung erwähnten DIN-Normen 45691 und DIN ISO 9613-2, die Begründung zur Satzung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Telefonnummer 03581 672145 vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1 eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 - 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Veröffentlichung erscheint am 17.05.2016 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 11.05.2016

Siegfried Deinege

Verbandsvorsitzender Planungsverband Berzdorfer See

Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz

Görlitz, den 02.05.2016

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz findet am

**25.05.2016, um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Windmühle“
Weinhübler Straße 22 in Kunnerwitz**
statt.

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich eingeladen. Dies sind die Grundstückseigentümer der Gemarkungen Schlauroth, Kunnerwitz, Deutsch-Ossig und Görlitz südlich der Linie Girbigsdorfer Straße, Heilige-Grab-Straße, Lunitz, Nikolaigraben und Hotherstraße bis zur Neiße auf deren

Grundstücken das Jagdrecht besteht und die keinen Eigenjagdbezirk bilden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorstandes
3. Beschluss der Jagdgenossenschaftssatzung
4. Beratung und Beschlussfassung zur Jagdverpachtung
5. Verschiedenes

Notvorstand der Jagdgenossenschaft Görlitz-Kunnerwitz



Immobilienausschreibung

Die Stadt Görlitz schreibt zum Verkauf aus:

A-Nr. 65/01/2016 – Schützenstraße 9

Flur 55, Flurstück 1365 in einer Größe von 2.520 qm sowie eine Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Görlitz, Flur 55 Flurstück 1891 von ca. 185 qm

Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist mit einer Villa, Garagen, diversen Nebengebäuden bebaut und wurde zuletzt als Kinderkrippe genutzt.

Das Gebäude wurde um 1843 errichtet. Die Villa Schützenstraße 9 einschließlich des Villengartens ist als Kulturdenkmal unter Schutz gestellt. Die genannte Teilfläche ist gleichfalls als Gartendenkmal unter Schutz gestellt und gehört zur Sachgesamtheit Gartendenkmal Stadtpark.

Die zukünftige Nutzung für Mehrgenerationenwohnen oder betreutes Wohnen wird ausgeschlossen.

Weitere Angaben zum Grundstück erhalten Sie im Amt für Hochbau/Liegenschaften, SG Liegenschaften, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 158, Frau Bartel, Tel.-Nr. 03581 671229. Hier können Sie auch einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Kaufpreis: gegen Gebot

Bitte senden Sie Ihr Gebot mit einer Nutzungskonzeption und einem Bonitätsnachweis verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung: „Gebot Schützenstraße 9“ zu versehen ist, bis zum **27.05.2016** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
 Amt für Hochbau/Liegenschaften
 SG Liegenschaften
 Postfach 30 01 31
 02806 Görlitz



Der gesonderte Umschlag bleibt bis zum Ablauf der Frist verschlossen.

Die Eröffnung erfolgt durch die Stadtverwaltung Görlitz ohne Beteiligung der Bieter.

Nach Auswertung der Gebote werden die Kaufinteressenten unterrichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem öffentlichen Verkauf der Stadt Görlitz um ein schriftliches Bieterverfahren handelt, das mit dem gleichnamigen Ausschreibungsverfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen nicht vergleichbar ist.

Die Stadt Görlitz behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird.

Stadtverwaltung Görlitz
 SG Steuer- und Kassenverwaltung
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
 1304
 Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2016** die

**Grundsteuern A und B,
 Gewerbesteuvorauszahlungen,
 Hundesteuern und
 Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 24.05.2016** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen.

Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben.

Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Görlitz, 17.05.2016

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung



Stadtverwaltung Görlitz
 Sachgebiet Steuer- und
 Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
 Fax: 03581 671271
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Görlitz, 17.05.2016
 Tel.: 03581 671347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Immobilien öffentlich versteigert werden:

An der Landeskronen 1 (unsaniertes Wohnhaus, Kunnerwitz)
Bautzener Straße 16 (unbebautes Grundstück)
James-von-Moltke-Straße 38 b (Gewerbegrundstück)
Krischelstraße 6/7 G1, W2, W5, W7, W8 (unsanierte Gewerbe-/Wohneinheiten)

Löbauer Straße 26 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Melanchthonstraße 29 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Obermarkt 4 G15 (Hinterhaus/unsanierte Gewerbeeinheit)
Promenadenstraße 57 (unsanierte Villa, Friedrich-Forell-Haus)
Rauschwalder Straße 38b (Gewerbegrundstück)
Schillerstraße 26 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte zu den Objekten an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6 - 8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum Bescheid	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■	■	■	■
■	■	■	■	■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
■	■	■	■



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegen Bescheide zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheid-datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
4	██████	██████████████████	██████████	██ ██████████
█	██████	██████████████████	██████████	██ ██████████
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████ ██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████ ██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██
█	██████	██████████████████	██████████	██ ██████████

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.





Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungs-zustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 1 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheid-Datum	Aktenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
██████	██████	██████	████████████████████
██████	██████	██████	████████████████████ ██████

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
██████	██████	██████	████████████████████
██████	██████	██████	████████████████████
██████	██████	██████	████████████████████

GÖRLITZ
ZGORZEELEC Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH
EUROPASTADT für Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus

Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Elternzeitvertretung suchen wir befristet ab Mitte Juni 2016 eine/n

Assistent/in der Geschäftsführung (m/w)

Die ausführliche Ausschreibung sowie detaillierte Informationen zu unserer Gesellschaft erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.goerlitz.de/jobs

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Wulf Stibenz
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelfoto: Gestaltung DIE PARTNER GmbH

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Tel. 0 35 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe dieses Amtsblattes: 33200 Exemplare
nächste Ausgabe erscheint am: 21.06.2016
nächster Redaktionsschluss am: 09.06.2016
Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

30. April bis 23. Oktober 2016

Blickfang Görlitz. Bilder meiner Stadt

Sonderausstellung im Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Die neue Sonderausstellung des Kulturhistorischen Museums zeigt die Neißestadt aus bekannten und weniger bekannten Perspektiven. Kurator Matthias Franke hat mehr als 300 Exponate aus dem Sammlungsbestand des Museums ausgewählt, die eine umfassende und vielschichtige Sicht auf die Stadt ermöglichen.

In den nächsten Ausgaben des Amtsblattes werden wir für Sie immer wieder einen Aspekt der Ausstellung aufgreifen und in den Blickpunkt setzen.

Die älteste Stadtwerbung

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Besucher und Übernachtungen stetig an. 2015 wurden in Görlitz so viele Übernachtungsgäste wie noch nie gezählt - 258.217 Übernachtungen in gewerblichen Einrichtungen und damit 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr.



Bannerwerbung am Flughafen Berlin-Schönefeld

Für die Werbung setzt die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH heute insbesondere auf stimungsvolle Ansichten der Altstadt. Auf großformatigen Bannern war die Görlitz-Werbung vor einigen Jahren an wichtigen Verkehrsknotenpunkten in Berlin, wie dem Alexanderplatz, zu sehen. Für die Ausstellung hat das Museum zwei Motive aufgegriffen, nachbearbeitet und auf Banner drucken lassen. (Foto: Kerstin Gosewisch)

Dass mit Abbildern für die Stadt geworben wird, ist nicht neu. Bereits im 16. Jahrhundert hatte der Görlitzer Rat einen Auftrag zur „Abcontrafeitung der Stadt Görlitz“ erteilt. Auf Messen und bei Verhandlungspartnern sollte ein Bild der Stadt gezeigt werden, das eine mächtige, sichere, fromme und wirtschaftskräftige Gemeinde darstellt, die von den Ereignissen des Oberlausitzer Pönfalls 1547 kaum mehr betroffen war. Das 53 x 236 Zentimeter große Werk gehört zu den Schätzen des Kulturhistorischen Museums. Die beiden Görlitzer Handwerker Josef Metzker und Georg Scharffenbergk haben das Panorama der Stadt vom östlichen Neißeufer aus angefertigt und koloriert. Vermutlich stammen die Vorzeichnungen von Goldschmied Metzker, während der Formschneider Scharffenbergk die zwölf Holzstöcke geschnitten hat, die für den Druck benötigt wurden. Die Blätter wurden anschließend aneinandergesetzt und meist auf Leinen aufgezogen gerollt vertrieben. Die Idee zur großen Panoramakarte und somit der ältesten Stadtwerbung war möglicherweise dem seit Juni 1565 in Görlitz anwesenden neuen Rektor des Gymnasium Augustum, Petrus Vincentius, zu verdanken.

Vor mehr als einhundert Jahren hielt das Image der „schönen alten Stadt“ in Reiseführern Einzug. Bei „Musen am Nachmittag“ am 2. Juni wird Ines Haaser Auszüge als Kostprobe darbieten.

Später waren es die Fotografen Alfred Jäschke und Walter Wolff, die das Bild der Stadt mit ihren Aufnahmen für Reiseführer und Postkartenverlage prägten. Auch das wird in „Blickfang Görlitz“ sichtbar. Daran knüpft der in Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz e. V. angebotene Photowalk mit Stefan Müller am 17. Juni an. Immer wieder haben Görlitzer

und Menschen, die eine Beziehung zu Görlitz pflegten, ihre Sicht auf die Stadt und ihre Erfahrungen schriftlich fixiert. Auch der in Görlitz geborene Kabarettist Werner Fink (1902 - 1978) hat in seiner Autobiographie „Alter Narr – was nun?“, München 1972, mit Worten ein Bild der Stadt gezeichnet: „Sehenswürdigkeiten, Statuen und Denkmäler als monumentale Gedächtnisstützen sind der besondere Stolz der Görlitzer. Sie sind es sicher auch heute noch, wenn auch die neuen Herren, aus dem kaisertreuen Klima ein linientreues gemacht und dementsprechend historisch materialistische Korrekturen vorgenommen haben werden. In der wundervollen Altstadt wird in dieser Hinsicht nicht viel zu machen gewesen sein, denn da treten hochherrschaftliche Tendenzen kaum und fast nur begnadete Kunstwerke in Erscheinung. Voran die den Blick beherrschende uralte Peterskirche mit grünschillernder Patina – das Entzücken aller Maler – dazu noch unverfälschte Gotik.“ Hören Sie diesen und weitere Auszüge mit Impressionen von Gottfried Benjamin Meißner, Johannes Wüsten, Michael Guggenheimer, Eva Berthold und Ernst-Heinz Lemper in den integrierten Hörstationen.



Blickfänger Peterskirche

Die Peterskirche, eigentlich Pfarrkirche St. Peter und Paul, ist eines der wichtigsten und am häufigsten dargestellten Görlitzer Wahrzeichen, das als Blickfänger auch aktuell für die Werbung genutzt wird. Der Anblick des auf einem Felsen thronenden Bauwerks hat in ununterbroche-

ner Tradition Künstler inspiriert. Das spiegelt sich auch in der Ausstellung wider. Das Kulturhistorische Museum hat eine große Auswahl von Zeichnungen mit dem Motiv der Peterskirche - in unterschiedlichen Techniken ausgeführt - zusammengestellt. So finden sich u. a. Werke von Christoph Nathe neben Arbeiten von Fritz Neumann-Hegenberg, Otto Engelhardt-Kyffhäuser und Arno Henschel an einer Wand. Ergänzt wird die Präsentation durch zeitgenössische Abbildungen von Sarah Buchholz, Olga Yakovenko und Nadia Stoykow. Den Blickfängern in der Ausstellung widmet sich Matthias Franke bei der Führung am 27. Mai. (Foto: Kerstin Gosewisch)

Nehmen Sie sich Zeit für den Blickfang Görlitz!

Begleitend zur Ausstellung bietet das Kulturhistorische Museum im Kaisertrutz ein umfangreiches Begleitprogramm an:

Dienstag, 24.05.2016, 17:00 Uhr
Führung „BLICKFANG GÖRLITZ. BILDER MEINER STADT“ mit Matthias Franke im Rahmen der VHS-Museumstour zum Photowalk
Anmeldung unter www.vhs-goerlitz.de oder Telefon 03581 420980

Photowalk: Görlitzer Stadtansichten

Treffpunkt: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Der Photowalk beginnt mit einer Führung durch die Ausstellung (24.05.) und setzt sich am 17. Juni von 15:00 bis 18:00 Uhr „draußen“ fort: im Rahmen eines Stadtpaziergangs werden diverse Orte aufgesucht, um aktuelle Ansichten mittels Kamera festzuhalten. Sie sind eingeladen, unter fachkundiger Anleitung von Stefan Müller Bilder zu machen und die eigenen fotografischen Fähigkeiten zu schulen und zu verbessern. Mitmachen kann jeder, der Spaß am Fotografieren hat und gut zu Fuß ist. Es spielt



keine Rolle, ob die Fotos analog oder digital, mit dem Smartphone oder mit einer Kompakt- oder Spiegelreflexkamera gemacht werden. Einige der Arbeiten können im Kulturhistorischen Museum ausstellungsbegleitend präsentiert werden. Im Kursentgelt ist die Führungsgebühr bereits enthalten. Diese Veranstaltung kann auch mit der vhsCard besucht werden. Anmeldung unter www.vhs-goerlitz.de oder Telefon 03581 420980

Freitag, 27.05.2016, 18:00 Uhr
Themenführung: GÖRLITZER BLICKFÄNGER. WAHRZEICHEN MEINER STADT
 mit Matthias Franke

Donnerstag, 02.06.2016,
 15:00 Uhr

Musen am Nachmittag: GÖRLITZ IN REISETAGEBÜCHERN UND STADTFÜHRERN

Ein literarischer Nachmittag mit Ines Haaser

Freitag, 03.06.2016, 18:00 Uhr
Themenführung: GÖRLITZER STADTANSICHTEN FÜR JEDERMANN

Souvenirs meiner Stadt mit Ines Haaser

Freitag, 17.06.2016, 15:00 Uhr
Führung: „BLICKFANG GÖRLITZ. BILDER MEINER STADT“
 im Rahmen des VHS-Photowalks mit Stefan Müller
 Anmeldung unter [\[goerlitz.de\]\(http://goerlitz.de\) oder Telefon 03581 420980](http://www.vhs-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Weitere Führungen sind auch auf Anfrage möglich!

Zum Vormerken:

Zeichenatelier für junge Leute

17.08., 24.08., 28.09. und 19.10., jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr
 Görlitz in Bildern. Gesichter meiner Stadt

unter Anleitung von Olga Yakovenko

Angebote für Schulklassen
 ENTDECKE DEINE HEIMATSTADT GÖRLITZ!

- Sachunterricht Klasse 1 – 4 VOM MITTELALTER BIS ZUR GEGENWART – Görlitz in Bildern
- Geschichte, Geographie, Kunstunterricht Klasse 5 – 12

Die Führung ist erweiterbar zu einem Workshop (90 Minuten) mit Kartenarbeit und Erstellung eines Stadtplans.

Angebote für Hortgruppen

Sommerferien und Herbstferien im Museum

MEINE STADT IN KLEIN

Görlitz sehen (Führung) und ein Souvenir gestalten

Anmeldungen und Informationen zu den Angeboten unter Telefon 03581 671417 oder per E-Mail an paedagogik@goerlitz.de

„Der Berliner Skulpturenfund“ bis Ende Mai im Kaisertrutz

Am **Dienstag, dem 17. Mai 2016, 17:00 Uhr** ist Prof. Dr. Matthias Wemhoff zu Gast in Görlitz. Der Berliner Archäologe spricht im Barockhaus Neißstraße 30 über die spektakuläre Entdeckung des „Berliner Skulpturenfonds“ 2010 in Berlins Mitte und dessen Deutung. Die Skulpturen der Klassischen Moderne waren wie andere Kunstwerke im Rahmen der nationalsozialistischen Aktion „Entartete Kunst“ 1937 aus deutschen Museen und Ausstellungen beschlagnahmt worden, einige gelten bis heute als verschollen. Im Rahmen

des föderalen Programms der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind die Werke von Otto Baum, Otto Freundlich, Karl Knappe, Marg Moll, Emy Roeder, Edwin Scharff, Gustav Heinrich Wolff und Naum Slutzky noch bis zum 29. Mai 2016 in der Galerie der Moderne im Görlitzer Kaisertrutz zu sehen.

© Staatliche Museen zu Berlin/
 (Foto: Achim Kleuker)

Prof. Dr. Matthias Wemhoff, geboren 1964 in Münster/Westfalen, ist seit 2008 Direktor des



Prof. Dr. Matthias Wemhoff

Museums für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin und in Personalunion auch Landesarchäologe von

Berlin. Mit vielen Museen im In- und Ausland ist Wemhoff gut vernetzt. Überregional erlangte er nicht nur durch seine Ausstellungsarbeit Bekanntheit, sondern auch durch diverse TV-Beiträge.

So hat er für die erfolgreiche ZDF-Dokumentationsreihe Terra X verschiedene Grabungen und Expeditionen begleitet.

Zum Abschluss der Präsentation des Berliner Skulpturenfonds laden die Görlitzer Sammlungen am **Sonntag, dem 29. Mai 2016, 15:00 Uhr** zu einer Führung mit Kai Wenzel in den Kaisertrutz ein.

Museum öffnet auch 2016 „Zeichenatelier für junge Leute“



v. l.: Matthias Franke, Jasper v. Richthofen und Sascha Caron

Im Rahmen unserer neuen Sonderausstellung „BLICKFANG GÖRLITZ. Bilder meiner Stadt“ wird es eine Fortsetzung unseres

2015 im Museum eröffneten „Zeichenateliers für junge Leute“ geben. Die Kurse fanden im Begleitprogramm zur Kabinett-

ausstellung „Kunstgefühl 1800. Die Görlitzer Zeichenschule“ erstmals statt und waren auf großes Interesse gestoßen.

Die Veolia Stiftung Görlitz unterstützt das Projekt 2016 mit 350 Euro. Sascha Caron, Referent Unternehmensmarketing und -kommunikation der Stadtwerke Görlitz AG, übergab am 27. April symbolisch den Scheck an Museumsleiter Dr. Jasper v. Richthofen und Kurator Matthias Franke. „Wir freuen uns, dass wir bei unserer Arbeit Unterstützung erfahren und damit solche Angebote schaffen können. Wir sehen darin auch eine Möglichkeit, über unseren Bildungs-

auftrag hinaus Jugendliche an Kunst heranzuführen und ihr zeichnerisches Talent zu fördern“, so die Mitarbeiter des Kulturhistorischen Museums.

Am 17. August und damit nach den Sommerferien werden die Zeichenkurse unter Anleitung der Künstlerin Olga Yakovenko beginnen.

In den vier Veranstaltungen geht es um „Görlitz in Bildern. Gesichter meiner Stadt“.

Termine: 17.08., 24.08., 28.09. und 19.10., jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr

(Foto: Kerstin Gosewisch)

Völkerwanderung und kein Ende

Kaum ein Thema bewegt dieser Tage die Menschen mehr als die Frage nach Zu- und Abwanderung. Die Bevölkerungsstruktur ist heute in ständiger Veränderung begriffen. Migration und Immigration und die damit einhergehenden Herausforderungen scheinen unsere Gegenwart zu bestimmen. Ist die Sorge mancher Mitbürger vor bevorstehenden Veränderungen begründet? Ist dies ein ganz modernes, noch nie da gewesenes Problem? Begeben Sie sich am Freitag, dem **20. Mai 2016, 18:00 Uhr**

im Kaisertrutz auf eine Zeitreise durch 14.000 Jahre Völkerwanderung und kein Ende mit dem Museumsleiter und Archäologen, Jasper v. Richthofen.

Nicht nur in der Epoche der so genannten „Völkerwanderung“ gegen 500 n. Chr. waren die Menschen Europas mit unterschiedlichsten Zielen in Bewegung. Die Geschichte der Oberlausitz ist von Anbeginn an von Wanderungsbewegungen ganzer Völkerscharen geprägt. Zu allen Zeiten verließen Menschen aus

unterschiedlichen Gründen die Region und hinterließen entvölkerte Landstriche. Die entstandenen Freiräume lockten schon seit der Steinzeit immer wieder neue Siedler in die Region. Sie ließen sich hier nieder, nahmen das verwaiste Land in Besitz und bauten für ihre Familien eine neue Zukunft auf.

Bis in die jüngste Zeit wird die Oberlausitz von solchen Aus- und Einwanderungswellen erfasst. Vor einem geschichtlichen Hintergrund betrachtet sind

Wanderungsbewegungen ein vollkommen normaler Vorgang und keine besorgniserregende Ausnahme.

Es zeichnet uns Menschen von je her aus, veränderten Lebensbedingungen mit Kreativität zu begegnen.

Neues und Fremdes fügte sich immer schon zwanglos zum Wohle aller in den Alltag ein. Gesicherte Grenzen erwiesen sich zu allen Zeiten und überall als erfreulich durchlässig und wenig beständig.

Die Technik der Radierung und die Graphiken des Carl Anton Gottlob von Schachmann

Museum und VHS bieten Kurs zu Radierungen an

Zahlreiche der ca. 48.000 druckgrafischen Blätter im Graphischen Kabinett des Kulturhistorischen Museums sind Radierungen. Davon wird ab dem 27. Mai 2016 eine Auswahl im Barockhaus Neißstraße 30 präsentiert. Zugleich soll auf eine Persönlichkeit besonders hingewiesen werden - Carl Anton Gottlob von Schachmann. Immer mehr Künstler und Laien radierten seit dem 16. Jahrhundert, denn im Vergleich zum Kupferstich benötigten sie dafür viel weniger Zeit und Arbeitsaufwand. Auch war eine freiere Linienführung möglich. Innovationen brachten neue Radiertechniken, die wiederum die Künstler inspirierten. Gerade für einen Laien wie Carl Anton Gottlob von Schachmann (1725 - 1785) war die Radierung das geeignete Mittel, um seine technisch und künstlerisch anspruchsvollen Graphiken umzusetzen. Schachmann war Mitbegründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Landwirt und Universalgelehrter. Neben seinen Radierungen werden auch Zeichnungen von ihm präsentiert. Die Volkshochschule Görlitz e. V. bietet gemeinsam mit dem Kulturhistorischen Museum einen Kurs zu Radierungen an, der von Arnold Busch geleitet wird. Bei einer Führung zum Kursbeginn erkunden die Teilnehmer am Freitag, dem **27. Mai 2016, 15:30 Uhr** die „Schätze

des Graphischen Kabinetts“ im Barockhaus Neißstraße 30. Anschließend können sie die Technik der ÄtZRadierung selbst anwenden. Eigene gezeichnete Motive werden dazu auf eine Druckplatte übertragen und mit einer Tiefdruckpresse vervielfältigt. Die entstandenen Arbeiten können nach Wunsch dann noch weiter gestaltet werden. Teilnehmer sollten über Grundkenntnisse im Zeichnen verfügen und eigene Motive mitbringen. Termin: **27. bis 29.05.2016** Anmeldungen und weitere Informationen unter www.vhs-goerlitz.de oder Telefon 03581 420980.

Unsere Veranstaltungen



Kaisertrutz,
Platz des
17. Juni 1

Freitag, 20.05.2016, 18:00 Uhr
Völkerwanderung und kein Ende
Eine archäologische Spurensuche
Führung mit Dr. Jasper v. Richthofen

Dienstag, 24.05.2016, 17:00 Uhr
Führung „BLICKFANG GÖRLITZ. BILDER MEINER STADT“
mit Matthias Franke im Rahmen der VHS-Museumstour
Anmeldung unter www.vhs-goerlitz.de oder Telefon 03581 420980

Freitag, 27.05.2016, 18:00 Uhr
Themenführung: GÖRLITZER BLICKFÄNGER. WAHRZEICHEN MEINER STADT
mit Matthias Franke

Sonntag, 29.05.2016; 15:00 Uhr
Führung: Der Berliner Skulpturenfund
Kai Wenzel

Donnerstag, 02.06.2016, 15:00 Uhr
Musen am Nachmittag: GÖRLITZ IN REISETAGEBÜCHERN UND STADTFÜHRERN
Ein literarischer Nachmittag mit Ines Haaser

Freitag, 03.06.2016, 18:00 Uhr
Themenführung: GÖRLITZER STADTANSICHTEN FÜR JEDERMANN
Souvenirs meiner Stadt mit Ines Haaser

Freitag, 17.06.2016, 15:00 Uhr
Führung: „BLICKFANG GÖRLITZ. BILDER MEINER STADT“
im Rahmen des VHS-Photowalks mit Stefan Müller
Anmeldung unter www.vhs-goerlitz.de oder Telefon 03581 420980

Freitag, 24.06.2016, 18:00 Uhr
Führung: Vom Impressionismus bis zur Gegenwart
Die Galerie der Moderne
Klaus-Dieter Hübel



Barockhaus
Neißstraße 30

Dienstag, 17.05.2016, 17:00 Uhr
Der Berliner Skulpturenfund – Entdeckung und Deutung
Vortrag: Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Berlin

Freitag, 27.05.2016, 15:30 Uhr
Schätze des Graphischen Kabinetts
Radierungen
im Rahmen des VHS-Kurses „Radierungen“ mit Arnold Busch
Matthias Franke

Freitag, 03.06.2016, 18:00 Uhr
Schätze der Oberlausitzischen Bibliothek
„Der Weg zum Herzen eines Mannes“
Ein Görlitzer Geschenk-Kochbuch für junge Ehen und andere gute Ratschläge aus Großmutter's Hausapotheke
Matthias Wenzel

Freitag, 17.06.2016, 18:00 Uhr
Schätze des Museums
Das Physikalische Kabinett des A.T. von Gersdorf
Sehen und Erleben
Dr. Constanze Herrmann



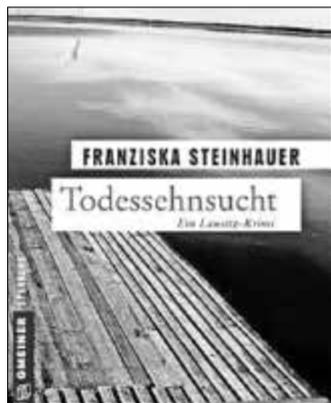
Sonntag, 22.05.,
10:00 bis
17:00 Uhr

Internationaler Museumstag
Freier Eintritt in unsere Häuser
Barockhaus Neißstraße 30, Kaisertrutz und Reichenbacher Turm
Gefördert von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

Informationen aus der Stadtbibliothek

GalerieZeit „Todessehnsucht“

Bis 2018 entsteht in der Lausitz eine der größten künstlichen Wasserlandschaften Europas - das Großprojekt „Lausitzer Seenland“. Auch die Talsperre Spremberg gehört zu dieser Seenkette und fungiert in Franziska Steinhausers neuem Kriminalroman „Todessehnsucht“ als Mordschauplatz.



Am **7. Juni** wird die Autorin in der Stadtbibliothek Görlitz ihr Werk vorstellen. Die Lesung in der Reihe „GalerieZeit“ beginnt um

15:00 Uhr, kostet 2,00 Euro und jeder Krimileser sollte sich vorher schon einen Platz reservieren!

Aus der Talsperre Spremberg wird eine stark entstellte Leiche geborgen. Der Fund stellt Kommissar Peter Nachtigall vor eine große Herausforderung. Die Identifizierung ist nicht einfach, aber der Körperbau passt zu der Vermisstenanzeige eines international bekannten Künstlers: Gernot Gausch. Bei der Obduktion stellt sich heraus, dass der Maler keineswegs einen Badeunfall erlitten hat, sondern Opfer eines Gewaltverbrechens wurde. Die Ermittlungen zeigen schnell, dass der Maler viele Gesichter hatte. Etliche Personen wurden Opfer seiner Arroganz und Ausbeutung. Liegt hier das Motiv? Als ein weiterer Mord im Umfeld des Malers begangen wird, nimmt Hauptkommissar Nachtigalls Jagd nach dem Täter eine unerwartete Wendung.

Dabei profitiert die Handlung insbesondere von der Expertise der Autorin: Als studierte Forensikerin gibt sie dem Leser tiefe Einblicke in die pathologischen Vorgänge und in die fundierte Polizeiarbeit. Mit viel Lokalkolorit verwandelt sie den Badeort in einen spektakulären Tatort, der unheimliche Gefahren birgt.



Franziska Steinhauser ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und lebt seit 1993 in Cottbus.

Nach dem Abitur studierte sie Pädagogik. Seit 2004 arbeitet sie als freie Autorin. Die Schwerpunkte ihrer literarischen Tätigkeit sind Kriminalromane und Kurzgeschichten in und um Cottbus und den Spreewald. 2014 hat sie außerdem ein Studium in Forensik (M.Sc.) an der Technischen Universität Cottbus abgeschlossen. Das hierdurch erworbene Wissen setzt sie ein, um die in ihren Krimis beschriebenen kriminaltechnischen Untersuchungen und die Rekonstruktion von Tathergängen realitätsgetreu darzustellen. Ihre psychologisch ausgefeilten Kriminalromane ermöglichen tiefe Einblicke in das pathologische Denken und Agieren des Täters. Mit Geschick verknüpft sie mörderisches Handeln mit Lokalkolorit und dem Blick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.

(Foto: Michael Herbig)

Stadtbibliothek präsentiert „Klick in die Vielfalt“

Die Stadtbibliothek Görlitz präsentiert bis zum 09.07.2016 eine Fotoausstellung zum Thema biologische Vielfalt. Die Ausstellung zeigt die schönsten und kreativsten Bilder des Fotowettbewerbes „Klick in die Vielfalt“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt.

Zu bestaunen sind 70 prämierte Bilder, die in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen des Fotowettbewerbes „Klick in die Vielfalt“ ausgezeichnet worden sind. Während in den Beiträgen aus 2012 die heimische Natur-

schönheit durch atmosphärische Landschaftsaufnahmen, Makro-Ansichten von Insekten und Pflanzen oder auch originelle Schnappschüsse aus der Vogelwelt im Mittelpunkt stehen, liegt der Fokus der Bilder aus dem Jahr 2013 auf den Berührungspunkten zwischen Mensch und Natur.

Die Auswirkungen unserer Ressourcennutzung und unserer Besiedlung auf natürliche Landschaften werden genauso sichtbar, wie die Kraft, mit der die Natur verlorene Räume zurückerobert.

Die Fotoausstellung findet im Rahmen der Aktivitäten zur UN-Dekade biologische Vielfalt statt, die von den Vereinten Nationen für den Zeitraum von 2011 bis 2020 ausgerufen wurde. Ziel der internationalen Dekade ist es, den weltweiten Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten. Dazu strebt die deutsche UN-Dekade eine Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins an. Die Fotoausstellung „Klick in die Vielfalt“ macht auf die Schönheit und den Wert der heimischen biologischen Vielfalt aufmerksam, regt zugleich auch

zum Nachdenken über einen nachhaltigen Umgang mit ihr an.

Biologische Vielfalt ist alles, was zur Vielfalt der belebten Natur beiträgt: Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen, ihre Wechselwirkungen untereinander und zur Umwelt sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten und die Vielfalt der Lebensräume. Die natürliche Vielfalt zu schützen, bedeutet nicht nur, die Schönheit der Natur zu bewahren. Es bedeutet auch, die Grundlagen des Überlebens von uns allen zu sichern.

Beim Lesen tauch ich ab - Buchsommer Sachsen

Dieses Projekt ist eine Sommerferienaktion von Bibliotheken in Sachsen, bei der Jungen und Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren aus einem speziell für diese Aktion angeschafften Medienbestand topaktuelle Bücher ausleihen und in den Sommerferien lesen können. Vom **14. Juni bis 10. August**

2016 beteiligt sich auch die Stadtbibliothek Görlitz wieder an der Aktion und freut sich auf viele interessierte Jugendliche!

Wer mitmachen will, erhält einen Clubausweis und ein Logbuch. Danach stehen mehr als 100 brandneue Bücher zur Auswahl. Egal ob Fantasy, Liebes-

geschichten oder spannende Romane – beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei. Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in das Logbuch eingetragen. Wer drei Bücher geschafft hat, bekommt ein Zertifikat, welches am Ende in einer Abschlussrunde übergeben wird.





Achtung! Es kann jeder mitmachen, auch wenn er nicht als Leser angemeldet ist!
Am **Dienstag, dem 14. Juni**, ist der offizielle Start und die

feierliche Eröffnung der Sommerferienaktion. Um **16:00 Uhr** geht's los! Dann können die Teilnehmer ihre Sommerlesebücher auswählen und ausleihen.

Der „Buchsommer Sachsen“ steht unter Schirmherrschaft SMWK, wird durch das SMWK, den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband

gefördert und als Sommerferien-Projekt von Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat begleitet. Dieses Leseförderprojekt findet bereits zum vierten Mal statt.

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt.

• **Ergotherapeut/in** • **Physiotherapeut/in**

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz



Ostseeurlaub, komfort. Ferienappartements***
2/4-5 Personen, kompl. Ausstattung, herrliche Lage und Meerblick
Tel.: 0172-801 8614

HERZLICH WILLKOMMEN!

Egal, wo Sie Ihr Auto gekauft haben, wir sind gerne für Sie da.

Neu-, Jahres- und Gebrauchtfahrzeuge
Inspektionen/alle Reparaturen/
Unfallschadenabwicklung/
Scheibenreparatur/-austausch



Am Flugplatz 20 • Görlitz • Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de

Muehlenhotel ***

Die besondere Idee für Ihre Familienfeier

Lieben Sie pure Lagerfeuerromantik?
Dann buchen Sie unsere finnische **Grillkota „Mehlsack“** für Ihr individuelles Fest. In geselliger Runde können Sie mit bis zu 18 Personen bei jedem Wetter die einzigartige Lagerfeuerstimmung genießen.

Ihre Feier (bis 50 Pers.) richten wir gern in unserer **„Alten Backstube“** im nostalgischen Ambiente aus.

www.das-Muehlenhotel.de
Inh. Familie Lobedann · Telefon/Fax: 03581 315037
Kleine Seite 47/48 · 02829 Schöpstal OT Girbigsdorf

Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Büro für Deutsche Vermögensberatung
Ralph Wielsch
Berliner Str. 5
02826 Görlitz
Telefon: 03581/411378
Ralph.Wielsch@dvag.de

- Finanzierungen
- Bausparen
- Versicherung
- Vorsorge
- Geldanlagen

Rechnungsmanagement für Handwerk und Mittelstand

- DV Abrechnung
- DV Factoring

exzellent ServiceRating

AUSGEZEICHNET
DV Deutsche Verrechnungsstelle GmbH

KUNDEN INNOVATION 2016
03/2016 YouGov

DV DEUTSCHE VERRECHNUNGSSTELLE

Das WeltAuto.
Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

Welt

Das WeltAuto.
Zertifizierte Qualität mit Garantie.
Ständig über 500 Fahrzeuge im Bestand.
Direktzugriff auf VW Pool mit tausenden Fahrzeugen.

Top Jahreswagen zu Spitzenpreisen.

www.auto-elitzsch.de

Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Elitzsch GmbH
Gewerbering 9, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 / 87 480

Auto ELITZSCH
Kundendienst mit Tradition

Fundsachen April

- 4 Schlüsselbunde
- 2 Fahrzeugschlüssel VW
- 1 Strickjacke mit einem Schlüsselbund
- 5 Fahrräder
- 1 Behindertenfahrrad
- 1 Täschchen mit Bargeld
- Bargeld
- 1 Brille
- 1 Smartphone
- 1 Umhängetasche mit Spielsachen

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfra-

gen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Musical-Premiere am Theater Görlitz: „Into the Woods – Ab in den Wald“

Am **11. Juni 2016** feiert am Gerhart-Hauptmann-Theater in Görlitz das Musical „Into the Woods – Ab in den Wald“ Premiere.

Die Inszenierung von Sebastian Ritschel wird mit aufwändiger Videotechnik eine Märchenwelt für Erwachsene erschaffen – mitreißend, humorvoll, anspruchsvoll, aberwitzig, hintersinnig.

„Es war einmal ...“, so beginnen alle Märchen, „Und sie lebten glücklich und zufrieden bis an ihr Lebensende“, so enden sie. Doch was passiert, wenn die

Erfüllung ihrer Wünsche den Märchenhelden nicht das Glück bringt, dass sie sich ersehnt haben?

Dieser Frage nahmen sich auch Stephen Sondheim und James Lapine an und schrieben Musik und Texte zu einem Musical, in dem sich die Geschichten von vier Märchengestalten miteinander verflechten: Aschenputtel, Rapunzel, Rotkäppchen und Hans aus „Hans und die Bohnenranke“.

Sommerkonzert 2016 des Görlitzer Kirchenorchesters

Das Görlitzer Kirchenorchester lädt seine Konzertfreunde am **Sonntag, dem 12. Juni 2016,**

um 19:30 Uhr in die Christuskirche in Görlitz-Rauschwalde zum Sommerkonzert ein. Zu

hören sind u. a. Franz Schubert, G. Ph. Telemann, Jan Koetsier, E. Linko.



www.goerlitz.de

Anzeigen



Unser Team berät Sie gern.



Thomas Wünsche
Augenoptikermeister

Jakobstraße 4a • Görlitz • Tel. 40 30 11
www.optik-wuensche.de



**Sonnenbrillen
in Ihrer
Sehstärke**

IHRE KANZLEI IM HERZEN DER GÖRLITZER ALTSTADT

MICHL • WITTIG • ENZ

- RECHTSANWÄLTE -

HANNES MICHL
MEDIZINRECHT – STRAFRECHT
VERKEHRSRECHT
SCHADENSRECHT

FRANK WITTIG
FAMILIENRECHT
ARBEITSRECHT
BAURECHT – MIETRECHT

ALEXANDER ENZ
FACHANWALT FÜR
VERSICHERUNGSRECHT
SOZIALRECHT – ERBRECHT

BREITE STR. 26/ECKE OBERMARKT · 02826 GÖRLITZ
TEL. 03581/4032 14 · FAX 403387 · WWW.KANZLEI-MICHL.DE

Mitarbeiter radeln zur Arbeit

Die Stadtverwaltung Görlitz beteiligt sich mit sieben 4er-Teams an der durch eine große Krankenkasse und den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) initiierten bundesweiten Mitmach-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. August wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an mindestens 20 Arbeitstagen mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Die Gesundheitsvorsorge steht dabei genauso im Fokus wie die CO₂-Einsparung. Es werden deshalb alle mit dem Rad zurückgelegten Kilometer erfasst, um am Ende des Aktionszeitraumes die Gesamtmenge des eingesparten Treibhausgases zu ermitteln. Neben den



Treff zum Fototermin auf dem Untermarkt

gesundheits- und umweltrelevanten Aspekten geht es den Mitradelnden aber auch darum, zu zeigen, dass Rad fahren in der Stadt Görlitz Spaß macht

und dass es sich lohnt, seine persönlichen Mobilitätsalternativen zu überprüfen.

An der Mitmach-Aktion teilnehmen kann jedermann. In-

teressierte finden unter www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de alle weiteren Informationen.

(Foto: Florian Krätschmer)

Kindervilla „Hundert Sprachen“ feiert fünften Geburtstag

Alle Kinder, die bis zum heutigen Tage die Kindervilla „Hundert Sprachen“ besucht haben oder noch besuchen, sind herzlich mit ihren Eltern am Freitag, dem **20. Mai 2016, von 14:00 bis 18:30 Uhr** eingeladen.

Entsprechend dem Konzept der Einrichtung wird es ein Entdecker- und Forschertag geben, Mit verschiedenartigen Mate-

rialien des Bau-, Bewegungs-, Wasser- und Sandbereiches können Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Was die kleinen Besucherinnen und Besucher der Kindervilla „Hundert Sprachen“ alles können, wird an diesem Nachmittag den Geburtstagsgästen dargeboten.

7. Jungenaktionstag „BLEIB COOL, JUNGE!“



– gern auch mit ihren Vätern und anderen männlichen Vertrauenspersonen – zum Vorbeikommen und Mitmachen in den Stadtpark Görlitz eingeladen.

Auf die Jungen warten neben Aikido und einer Schrei-Box auch Entspannung und Selbstüberwindungsaktionen. Dort können sie erforschen, was bei ihnen Aggressionen auslöst und wie sie damit „cool“ umgehen können. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Anzeigen

Beim **7. Jungenaktionstag** des AK JUNGENarbeit Görlitz am Samstag, dem **18. Juni 2016**, dreht sich in der Zeit **von 14:00 bis 18:00 Uhr** alles rund um das Thema Umgang mit Aggression und Gelassenheit. Alle Jungen zwischen 8 und 16 Jahren sind

Kontakt: Stadtverwaltung Görlitz, Romy Wiesner Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer gleichstellung@goerlitz.de 03581 671370 <http://arbeitskreis-jungenarbeit-gr.blogspot.de/>



Startschuss für Kreativmeile Jakobstraße

Weitere Händler gesucht

Unter großem Besucherandrang wurde am 22. April das Ladenlokal „Jakobpassage“ in der Görlitzer Jakobstraße eröffnet. Weitere Gewerbetreibende und Einzelhändler boten außerdem in den noch freien Ladenflächen der Jakobstraße ihre Kreativwaren an, während sich weitere interessierte Händler umfassend über Gewerbemöglichkeiten in der Jakobstraße informierten. „Beeindruckt waren die Besucher vor allem von der inspirierenden Atmosphäre und der Aufbruchstimmung“, schildert Philipp von Haymerle von der Wirtschaftsförderung der Europastadt GörlitzZgorzelec

GmbH. In den Ladenlokalen präsentierten sich am Freitag das Modelabel Keilbein Design, Schmuckdesignerin Angelika Kahlert, die Waldorfschule Görlitz, das Café Kugel, das Kollektiv kfuenf, der Kinder- und Jugendzirkus „Cyrkus im Laden“ sowie der Car-Sharing-Anbieter n-mobil Weiße-Nysa-Nisa. Die geöffneten Läden der in der Jakobstraße schon ansässigen Einzelhändler und ein gastronomisches Angebot rundeten den Aktionstag ab. Jetzt sollen die freien Ladenflächen im Rahmen der Initiative Streetlife Jakobstraße auch weiter genutzt werden. Einzelhändler und Gewerbetreibende

de bekommen die Chance, in den Ladenlokalen für drei bis sechs Monate einen „Pop-up“ Shop zu betreiben und so mit geringem Risiko ihre Produkte und Dienstleistungen auf dem Görlitzer Markt zu testen. „Wir wollen junge und kreative Köpfe begeistern und ermutigen, ihre Geschäftsideen in der Jakobstraße zu verwirklichen und diese als alternative Einkaufsstraße parallel zur Berliner Straße zu beleben. Die Initiatoren der Jakobpassage zeigen dies beispielhaft“, erklärt Philipp von Haymerle von der Wirtschaftsförderung. Die drei Passagen-Betreiber Robert Melcher, Clemens Kießling und

Sebastian König sanierten in den letzten Monaten das Objekt umfassend, um dort gemeinsam mit ihren außergewöhnlichen Produkten zu handeln.

(Fotos: Silvia Gerlach)

Informationen für Interessierte eines eigenen kreativen Projekts in der Jakobstraße:

Kontakt:
Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH, Wirtschaftsförderung Philipp von Haymerle, 03581 475748
p.vonhaymerle@europastadt-goerlitz.de



Großer Besucherandrang am 22. April



Sonne über der Naschallee



Mit vorsommerlicher Sonnenkraft ist die Naschallee Görlitz am 30. April in die dritte Saison gestartet. Rund 25 Anbieter boten ihre Waren an.

Auch im ganzwöchig betriebenen, oberen Marktteil der Elisabethstraße waren an diesem Samstag viele neue Händler aktiv. Premieren gab's für vegane Burger, „Schöne Dinge“ und „Golden Drop“, dem besonderen Öl aus Lein und Raps. Unter

den zartgrünen Rosskastanien entwickelte sich ein Bild von buntem Stadtleben und regem regionalem Handel. Die Naschallee Görlitz bestätigte damit auch Neugier und Genussfreude aller Generationen. Noch bis zum September öffnet die Naschallee immer am ersten Sonnabend im Monat. Nächster Markttag ist der **4. Juni**.

(Foto: F. Dreßler)

Anzeige

Wir bringen Farbe ins Leben.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



www.flyerdruck.de

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22

Ihr Medienberater
Falko Drechsel
berät Sie gern. falko.drechsel@wittich-herzberg.de

Fax: (0 35 35) 48 92 33

Aktuelles vom Städtischen Friedhof

Wissenswertes vermittelt

Die ersten drei Führungen des Jahres sind trotz ziemlicher Kälte aber guter Beteiligung inzwischen Geschichte. Was das Wetter angeht, kann es nur besser werden. Interessante Themen bietet der Friedhof ohnehin - für jeden etwas. Die zum „Tag des Baumes“ durchgeführten Spaziergänge boten Wissenswertes über die Winterlinde, Tanzlinden und Lindenblütentee. Sie informierten zum Unterschied zu anderen Linden und zum großen Spektrum der Magnolien. Auch wurde zweier Hundertjähriger gedacht: Günter Hain und Juri Brèsan. Erster liegt auf dem Städtischen Friedhof, zweiter ist als sorbischer Schriftsteller bekannt. Bei jeder Friedhofsführung in diesem Jahr wird ein Stückchen aus seinem Buch „Das Bild des Vaters“ vorgelesen. Und kein Platz auf dem Friedhof bietet sich dafür besser an als die Gräferspirale mit der Bücherkiste.

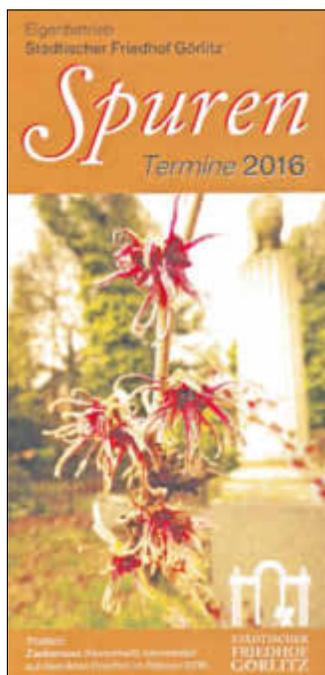
Neu auf dem Friedhof ist eine Pyramide. Sie wurde im letzten Winter zum Erhalt einer Kletterhortensie angefertigt, die ohne das nun rettende Gerüst das Jahr 2016 nicht überlebt hätte. Und die Pyramide ist ein kleines Kunstwerk geworden! Sie steht auf dem Alten Friedhofsteil nicht weit weg vom Grab der Minna Herzlieb.

Ende April gab es auch eine Abendführung mit Mitarbeitern des Görlitzer Senckenberg-Museums.

„Zu Besuch bei Trauerschnäpper

und Abendsegler“ war das Thema und die etwa 70 Besucher wurden nicht enttäuscht. Zwar war der Trauerschnäpper noch unterwegs und auch der Abendsegler, eine Fledermausart, blieb wegen der Kälte lieber in seiner Höhle, andere waren jedoch da: viele Amseln, Buchfinken, der Gartenbaumläufer und der Eichelhäher meckerte mit den späten Besuchern.

Faltblatt „Spuren 2016“ erhältlich



Wie es weitergeht, mit den Friedhofsführungen 2016 steht im Faltblatt „Spuren 2016“, das in der Friedhofsverwaltung und in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen erhältlich ist. Zusätzlich wird es eine Führung

geben: „Auf den Spuren der fotografischen Industriegeschichte in Görlitz“; Initiator ist das Museum für Fotografie in Görlitz, Termin: Freitag, **20. Mai 2016, 14:00 Uhr**; Treffpunkt: Friedhofstraße, Eingang Alter/Neuer Friedhof. Der Eintritt in Höhe von 5,00 Euro berechtigt zum späteren Besuch des Fotomuseums.

Engelbummel

Der „Engelbummel“ in diesem Jahr wird am Sommeranfang sein, dem **20. Juni 2016**. Treffpunkt ist wie immer bei dieser Führung der Eingang Alter/Neuer Friedhof auf der Friedhofstraße; los geht's **17:00 Uhr**.

Der kurzweilige Spaziergang führt logischerweise zu Engeln des Friedhofes – solchen, die man anfassen kann und solchen, die vielleicht welche waren. Und es gibt Gedichte über Engel und allerlei Geschichten.

Senioren beim Arbeitseinsatz

Bei einem Arbeitseinsatz der Senioren der Stadtverwaltung Ende April kehrten 15 rüstige Rentner in kurzer Zeit fast 17 Kubikmeter Laub zusammen – eine stattliche Leistung. Zum Dank gab es Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde. Organisiert werden derartige Arbeitseinsätze durch den Personalrat der Stadtverwaltung.

Neue Form der „Bestattungen von Amts wegen“

Im Amtsblatt von März 2016 wurde über die neue Form der „Bestattungen von Amts wegen“ berichtet. Inzwischen wurden fünf Urnen in der Grabstelle beigesetzt und die beschriftete Holz-Grabplatte ist angebracht. Die Grabstelle befindet sich in einem der Mäuerchen im Urnenhain.

Und: es grünt und blüht überall – wie wäre es mit einem Besuch?

(Foto: Evelin Mühle)



Die Senioren wurden für ihren fleißigen Einsatz mit Kaffee und Kuchen belohnt.

Anzeigen

Exclusive Mode
Straßburg-Passage
Tel.: (03581) 41 25 91

20 Jahre Lady D

15 % Jubiläumrabatt
auf alles vom
17. - 21. Mai 2016

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr, Sa 9.30 - 16.00 Uhr

NC

Ärger?

mit Waschmaschine, Geschirrspüler, mit Fernseher, SAT-Anlage, Wäschetrockner oder Kühlschrank oder Stereo-Anlage

Reparatur und Verkauf

Elektronik-Service-Görlitz GmbH

Ihr Fachhändler in Königshufen (KÖ-Passage) und Ostritz

Tel. 0 35 81 - 31 55 63
Görlitz, Lausitzer Str. 20

Tel. 03 58 23 - 8 62 52
Ostritz, Aug.-Bebel-Str. 2



Das war das Frühlingskonzert in der Melanchthonschule

Am 28. April 2016 fand an der Melanchthon-Grundschule nun schon zum 17. Mal das Frühlingskonzert statt. Dieser besondere Tag wird jedes Mal langfristig organisiert, Chor und Theatergruppe der Melanchthon-Grundschule haben fleißig geprobt und das Konzert vorbereitet. Schon eine Woche vorher sind die kleinen Stars im Auftritt-Modus, haben viel Zeit aufgewendet, um Texte und Lieder zu lernen, damit es ein kulturelles Erlebnis für alle Anwesenden wird. Das diesjährige Stück hieß „Glück und sonst noch was“.

Außerdem wurde ein Projekttag gestaltet, an welchem die Schüler auf den Spuren von Philipp

Melanchthon forschen und sich zu den Wurzeln des guten Miteinanders und des Lebens und Lernens in der Gemeinschaft besinnen.

Viele Ehrengäste, Freunde der Schule und Eltern wurden zum Konzert eingeladen.

Die vierten Klassen wählten aus ihren Reihen zwei Schüler, die während des Festaktes als Melanchthon-Schüler ausgezeichnet wurden. Diese Schüler haben sich in den vergangenen vier Schuljahren entsprechend dem Leitbild der Schule, dem Streben nach Wissen, Toleranz und Nächstenliebe, besonders hervorgetan.

Als Auszeichnung erhielten sie



einen Büchergutschein, der von einem Freund der Schule gespendet wurde, eine Ehrenmedaille und einen Blumenstrauß. Stolz und Freude widerspiegelten die Gesichter der anwesenden Eltern und Gäste, als Leonie Kern

und Sophie-Chantal Hübner die Bühne betraten und ihre Leistungen in einer von den Mitschülern verfassten Laudatio gewürdigt wurden.

(Foto: Ute Rattey)

Wolfsland II wurde in Görlitz gedreht

„Es macht viel Spaß in Görlitz zu drehen, die Stadt ist wunderschön“, sagte Yvonne Catterfeld bei einem Pressetermin am drittletzten Drehtag zu „Wolfsland II“.

Insgesamt vier Wochen lang hat sie als Hauptdarstellerin gemeinsam mit ihrem Kollegen Götz Schubert für die Krimi-Fortsetzung in Görlitz ermittelt. Auch Oberbürgermeister Siegfried

Deinege ließ es sich nicht nehmen, das Set zu besuchen und sich mit Schauspielern, Produzenten und Akteuren zu ihren Eindrücken in Görlitz auszutauschen.

Beide Teile werden im Dezember in der ARD ausgestrahlt.

(Foto: Dr. Sylvia Otto)



v. l. Tim Trageser (Regie), Jutta Müller (Molina Film), Jana Brandt (MDR-Fernsehspielchefin), Jan Dose, Johannes Zirner, Andreas Schmidt, Yvonne Catterfeld, Götz Schubert, Siegfried Deinege, Emelie Neumeister

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de

Anzeigen

Tischlermeisterin und Restauratorin im Handwerk

Erika Rothe-Püschner
Spezialbetrieb mit über 130-jähriger Familientradition

Schillerstr. 1 · 02826 Görlitz

Kastenfenster · denkmalgerechte Isolierglasfenster · individueller Möbel- und Türenbau

Tel. (03581) 47 20 0 info@e-rothe.de www.e-rothe.de
Fax (03581) 47 20 19

meisterteam
Wir sind da.

FOHL Wir machen mobil...
& Partner GmbH

Autohaus • Service • Autoteilemarkt...
• Schäferlei 10 • 02906 Waldhufen • Tel.: 03588/25180

Vertrauen ist gut. Garantie ist besser.

Kia-Qualitätsversprechen
7 Jahre
Kia-Herstellergarantie*
Kia-Wartung**
Kia-Navigationskarten-Update**

*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. **Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile.



Aktivitäten des ASB Frauen- und Begegnungszentrums

Der Berzdorfer See

Über die Geschichte des ehemaligen Braunkohletagebaus Berzdorf, die Entwicklung zum Naherholungsgebiet Berzdorfer See und künftige Vorhaben informiert See-Koordinatorin Katharina Poplawski am Montag, dem **23.05.2016, 15:00 Uhr** im ASB Begegnungszentrum auf der Hospitalstraße 21.

Single-Treff für Senioren

Das Team des ASB Frauen- und Begegnungszentrum lädt am Mittwoch, dem **25.05.2016**, alleinstehende Senioren zu einem gemeinsamen Besuch der Veranstaltung „Kaffeekränzchen mit Tänzchen“ in das Schlesische Tor ein. Treffpunkt ist um **14:30 Uhr** am Eingang des Restaurants, Lutherstraße 13.

Zu den Single-Treffen am **08. und 22.06.2016, 14:30 Uhr** gibt es wieder im ASB Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21, eine ungezwungene und gemütliche Runde, um neue Kontakte zu knüpfen, Erlebnisse auszutauschen oder gemeinsame Interessen zu entdecken.

Spielzeug für glückliche Kinderherzen

Im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 findet kurz vor dem Kinder- tag wieder eine soziale Spiel-

zeugausgabe für Familien mit Anspruch auf ALG II (Nachweis ist erforderlich) statt.

Am **25.05. von 14:00 bis 18:00 Uhr** und am **26.05. von 10:00 bis 14:00 Uhr** besteht die Möglichkeit aus einem großen Angebot Spielsachen auszuwählen. Damit viele Kinderaugen strahlen können wird ständig gut erhaltenes und gereinigtes Spielzeug wie Puppen und Puppenwagen, Spielzeugautos, Eisenbahnen, Bücher oder Gesellschaftsspiele gesucht. Aus hygienischen Gründen bitte von Plüschtieren absehen. Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Spender.

Offener Sprechtag für Senioren

Gesundheit und Pflege, gesetzliche Ansprüche oder aktive Freizeitgestaltung – Seniorenberaterin Angelika Gramelsberger gibt am Freitag, dem **27.05.2016** in der Zeit von **09:30 bis 11:30 Uhr** im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 in persönlichen Gesprächen wegweisende Informationen und Hilfen rund um alle Themen, die für die Lebensgestaltung im Alter wichtig sind.

Selbsthilfegruppe Depression

Betroffene und deren Angehörige sind zu den nächsten Treffen am **27.05. und 10.06.2016, 18:30 Uhr** wieder herzlich in den Räum-

lichkeiten des ASB Frauen- und Begegnungszentrums, Hospitalstraße 21 willkommen. Die Gespräche dienen dem Austausch von Erfahrungen und sollen den Umgang mit Sorgen und Problemen erleichtern. Anmeldung erwünscht.

Frauenfrühstück – Was gibt's Neues?

Alltagsplaudereien am Frühstückstisch sind im ASB Frauen- und Begegnungszentrum zu einer schönen Tradition geworden. Am Dienstag, dem **31.05.2016, 09:00 Uhr** sind interessierte Frühaussteher in der Hospitalstraße 21 wieder herzlich zum gemütlichen Tagesbeginn willkommen.

Hawaii

In einer eindrucksvollen Fotodokumentation zum Begegnungskaffee im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 am Montag, dem **06.06.2016**, berichtet Karin Mohr über ihre eigenen Erlebnisse und Erfahrungen auf der atemberaubend schönen Inselkette Hawaii. Mit faszinierenden Bildern werden Informationen über Geschichte, Menschen, Natur- und Pflanzenwelt, Kultur und Traditionen vermittelt. Beginn ist um **15:00 Uhr** mit einer gemütlichen Kaffeerunde.

Landpartie

Zu einem Ausflug mit Genuss, Entspannung und Entdeckung lädt das Team des ASB Frauen- und Begegnungszentrums am Montag, dem **06.06.2016** in den Landladen „Wohnambiente“ nach Zodel ein. In idyllischer Umgebung gibt es eine Vielzahl von großen und kleinen Dekorationen und Geschenkartikeln zu entdecken und hausgebackener Kuchen verführt zum Schlemmen.

Treffpunkt ist um **13:00 Uhr** am Busbahnhof Bahnhofstraße.

Kühle Köstlichkeiten

Wer sich gern mit leckeren Eiskreationen verwöhnen lassen möchte ist am Montag, dem **20.06.2016, 15:00 Uhr** im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 herzlich willkommen. Pünktlich zum Sommeranfang servieren wir unseren Gästen süßen Genuss in gemütlicher Runde.

Interessierte melden sich bitte zur jeweiligen Veranstaltung an.

Kontakt:

ASB Frauen- und Begegnungszentrum
Hospitalstraße 21
03581 403311
begegnungszentrumgr@
asb-gr.de

Anzeigen



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurse

27.06. - 05.07.2016

25.07. - 02.08.2016

jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr oder 18.00 bis 21.00 Uhr

Theorieunterricht immer donnerstags
von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich.

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581 / 31 4888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Ambiente

schöner wohnen schöner wohnen



- Gardinen
- Plissee
- Tischwäsche
- Kleinmöbel
- Geschenke
- Accessoires
- Tapeten
- Leuchten
- Bodenbeläge

Passendes für jede Fensterform

olivia höschler

obermarkt 7 | 02826 görlitz | telefon 03581 / 41 37 08



Görlitzer Elternwerkstatt

„Mein Kind kommt in die Schule: Praktische Tipps, um den neuen Familienalltag gut zu meistern“

Am **Dienstag, dem 24. Mai 2016, von 19:30 bis 21:00 Uhr**, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Gymnasien einen Informationsabend zum o. g. Thema.

Diese Veranstaltung findet im KIDROLINO, Gersdorfstraße 5, in Görlitz statt.

Daniela Henkel, Dipl.-Heil- und Behindertenpädagogin und Kathleen Sierkierka, Dipl.-Sozialpädagogin werden diesen Abend referieren.

Inhaltlich soll an diesem Abend folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Kommen Kinder in die Schule, hat das Auswirkungen auf die ganze Familie
- Wie kann man sein Kind so stressfrei und unterstützend wie möglich durch diese neue Zeit führen
- Wie begegnet man den neuen Anforderungen an das familiäre Zeitmanagement und die veränderte Nachmittagsgestaltung

Ein Abend, der informativ ist und einladen soll, ins Gespräch zu kommen.

Eine weitere Görlitzer Elternwerkstatt findet am **Dienstag, dem 31. Mai 2016, von 18:30 bis 20:00 Uhr** zum Thema „Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen stressarm gestalten“ im Augustum-Annem-Gymnasium, Eingang Steinstraße, in Görlitz statt.

Martina Meixner, Supervisorin und Heilpädagogin wird diesen Abend referieren. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltungsreihe wird durch die Sammelstiftung der

Stadt Görlitz und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien unterstützt.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie

Steffen Müller

Familienbüro Görlitz

Demianiplatz 7

02826 Görlitz

03581 8787333

post@goerlitz-fuer-familie.de

www.goerlitz-fuer-familie.de

65 Jahre TC Grün-Gold Görlitz (GGG)

Für alle Freunde des Turniertanzes gibt es im 65. Jahr des Bestehens des Tanzclub Grün-Gold e. V. am Samstag, dem **21. Mai 2016, um 19:00 Uhr** im Wichernhaus ein Tanzturnier. Hier können Interessierte an der Abendveranstaltung – dem Ball mit Publikumstanz – gern teilnehmen. Die musikalische Gestal-

tung übernimmt der Diskotheker Michael Kutter aus Rothenburg. Weitere Informationen über www.gruen-gold-goerlitz.de. Kartenvorbestellungen können per E-Mail an: tcgg.gr.e.schubert@gmail.com erfolgen.

(Foto: Tanzclub GGG)



Beim Tanzturnier im Wichernhaus 2015 tanzten Olaf und Beate Schmidt vom TC GGG.

Anzeige



Greifen Sie jetzt zu: der Suzuki SX4 S-Cross aus der Suzuki Vorteils Kollektion mit 3.000 Euro² Preisvorteil – als limitiertes Angebot nur bis zum 30.6.2016!

Abbildung zeigt Sonderausstattung. Aktionszeitraum bis 30.6.2016.

¹ Endpreis in Höhe von 16.450,- Euro (zzgl. 740,- Euro Überführungskosten) für einen Suzuki SX4 S-Cross 1.6 Club (Kraftstoffverbrauch: innerorts 6,5 l/100 km, außerorts 4,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 5,4 l/100 km; CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 124 g/km (VO EG 715/2007)) inkl. 3.000,- Euro Preisvorteil. ² Beim Kauf eines neuen Suzuki SX4 S-Cross erhalten Sie einen Preisvorteil in Höhe von 3.000,- Euro auf die UVP der Suzuki Deutschland GmbH. Gilt für alle sofort verfügbaren Suzuki SX4 S-Cross Modelle. Den genauen Preis sowie weitere Informationen erfahren Sie bei uns. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



Autohaus Gebr. Maesmans OHG
Gewerbering 11 - 02828 Görlitz
Tel.: 0 35 81/38 66 66
info@maesmans.de • www.maesmans.de

Anzeige

allbö Raumausstattung GmbH

FUSSBODENBAU-VERLEGEN ALLER BELÄGE
PARKETT-LAMINAT-SANIERUNG HOLZBÖDEN
SONNENSCHUTZ-VERTIKALANLAGENPRODUZENT
KETTELSERVICE

Christoph-Lüders-Str. 34 • 02826 Görlitz

Tel./Fax 0 35 81 / 31 80 91

Funk 01 72 / 4 41 72 21

www.allboe.de • e-Mail: info@allboe.de



Anzeigen

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE : <https://anzeigen.wittich.de>**

Letex Einkaufs- und Liefergenossenschaft des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz e.G.

Groß- und Einzelhandel

Markisenstoffe	selbstnivellierende Ausgleichsmassen
Möbelbezugsstoffe	Klebstoffe für Fußbodenbeläge
Schaumgummiplatten	Klebebänder
Polstermaterial	Winkel- und Übergangsprofile
Klett- u. Reißverschlüsse	Verlegeplatten

Designbeläge von PROJECT FLOORS

Wir empfehlen unsere Mitgliedsbetriebe zur Verarbeitung
Rauschwalder Straße 48 a · 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81/ 31 62 85 · Fax 0 35 81/ 76 17 14
Öffnungszeiten: 7.00 bis 16.00 Uhr

Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de
Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Glaserei Franke



- preiswerte individuelle Echthausduschen
- höchste Eleganz durch rahmenlose Konstruktion
- barrierefrei

02906 Niesky · Königshainer Str. 5
Tel. 035 88 222 38 56
Tel. 035 81 40 34 75
Fax 035 81 66 72 62
Funk 0171 406 80 02
02826 Görlitz · Dresdener Str. 7
www.glaserei-franke.com

Mit Wüstenrot raus aus der Miete und rein ins Eigenheim.

Möchten auch Sie sich von strengen Hausordnungen und steigenden Mieten unabhängig machen?
Mit **Wüstenrot Wohnsparen Premium** legen Sie schon heute den Grundstein für Ihre eigenen vier Wände. Sie wollen sofort einziehen? Dann bringt Sie unser **Wüstenrot Wohndarlehen** schnell an Ihr Ziel.

Sprechen Sie mit mir.



Bezirksleiterin
Kerstin Reimann
Tel. 03581-409410
Handy 0171-2286134
Elisabethstr. 32, 02826 Görlitz

Wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.

Lutherplatzfest FAIRwandeln 2016

Am Samstag, dem 28. Mai 2016, ab 14:00 Uhr wird sich der Lutherplatz wieder in einen Festplatz für Familien „fairwandeln“. Neben Spielen, wie Unihoc und Spikeball gibt es viele interessante Informationen, etwa wie der „Weg des Frühstückskaffees“

abläuft oder wie sich Pfadfinder in der Natur zurechtfinden.

Neben weiteren Informationen, Ponyreiten über den Lutherplatz, Bastelangeboten, Spielen und Spaß ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Mit dem ADFC unterwegs

Alle, die gern mit dem Fahrrad unterwegs sind, können bei den nachstehenden Touren dabei sein. Vom Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V. stehen hierfür geschulte Tourenleiter bereit. Auf die Fahrtüchtigkeit des eigenen Fahrrades und auf Proviant, Ausweis sowie etwas Kleingeld für eine Einkehr sollte jeder Teilnehmer achten. Die Teilnahme ist für ADFC-Mitglieder kostenlos, alle anderen zahlen 2 Euro (Ganztagestour) bzw. 1 Euro (Feierabendtour).

01.05. - 31.08.

Mit dem Rad zur Arbeit
ADFC und AOK laden ein, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu radeln. Weitere Infos unter: www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

Sa., 21.05., 10:00 Uhr

Anlässlich der Sternradfahrt des Landkreises führt der ADFC Görlitz auf interessanten Umwegen zum Schloss Königshain. Ganztagestour (ca. 50 Kilometer), Treffpunkt Blumenuhr vorm Görlitzer Theater

Sa., 21.05., 10:00 Uhr

Zur Sternradfahrt des Landkreises sind polnische Radfahrer sowie an polnischen Kontakten interessierte Deutsche eingeladen, gemeinsam zum Schloss Königshain zu radeln. Ganztagestour (ca. 30 Kilometer), Treffpunkt Altstadtbrücke

Do., 02.06., 17:00 Uhr

Feierabendtour zu den schönsten Orten in Zgorzelec (ca. 25 Kilometer), Treffpunkt Blumenuhr vorm Görlitzer Theater

Sa., 04.06., 10:00 Uhr

Schlössertour zu den Schlössern und Herrenhäusern rund um Königshain. Im Wasserschloss Döbschütz gibt es eine Führung durch das Anwesen. Ziel der Tour ist das Schloss Königshain. Ganztagestour (ca. 50 Kilometer), Treffpunkt Blumenuhr vorm Görlitzer Theater.

Achtung: Diese Tour ist eine Kooperation mit der Volkshochschule. Es gelten besondere Preise. Anmeldung bitte direkt über die VHS (03581 420980)

Sa., 11.06., 10:00 Uhr

Radtour zum Riesenfass in Tschechien, anspruchsvolle Tour durch die wunderschöne Landschaft des Dreiländerecks. Ganztagestour (ca. 90 Kilometer), Treffpunkt Blumenuhr vorm Görlitzer Theater.

Kontakt:

ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V.
Ortsgruppe Görlitz
Postanschrift: PF 300113,
02806 Görlitz
info@adfc-ostsachsen.de
www.adfc-ostsachsen.de



**Immer
aktuell auf
www.goerlitz.de**

Helfer gesucht!

Zur Durchführung des Radklassikers „Rund um die Landeskronen“ **am 3. Juli 2016** suchen die Organisatoren vom Postsportverein Görlitz noch Helfer, zum Beispiel beim Auf- und Abbau an der Rennstrecke und im Start-/Zielbereich.

Alle Helfer erhalten ein T-Shirt vom Radrennen sowie Getränke und Verpflegung. Hilfsbereite Interessierte melden sich bitte per E-Mail unter radsport-goerlitz@freenet.de oder telefonisch bei Jürgen Schmidt, Tel. 03581 310844.

Jazz geht's los

Die 21. Jazztage Görlitz sorgen für Groove und Gänsehaut

Wenn im Blockhaus serbische Sounds die 21. Jazztage Görlitz einblasen, dann wird zumindest den Jazzfreunden klar, was sie so lange in der Neißestadt vermisst haben: Stilistische Vielfalt, technische Perfektion, begeisternde Rhythmik. Der Jazz bietet vielen etwas, weil er so reich an Facetten ist. Kulturzuschlag e.



V. versucht dies erlebbar zu machen und bietet dafür in sieben Konzerten elf besondere Bands aus Deutschland, Europa, den USA und Kolumbien. Schon der Einstieg im Ort des Festivals „Zukunftsvisionen“ ist ansteckend kurzweilig. „Hashima“ aus Belgrad steht für frischen Jazz, der die Wurzeln im Balkan nicht verleugnet. Das Blockhaus ist auch schon der erste von vier Unerhörten Orten. Jazz zeigt hier genießerisch, was Musik mit Orten macht und lässt erleben, dass Architektur eine vierte Dimension bekommt – den Klang. Das Geheimnis der Unerhörten Orte 2016 wird vom Veranstalter nun früher enthüllt. Eine kleine Lagerhalle des alten Gaswerks in der Lunitz ist ebenso Spielort, wie die einstige Synagoge in der Langenstraße (Literaturhaus).

Viel Ambiente bieten aber auch die Sonderkonzerte, die den Görlitzer Jazznächten nachfolgen. Die Wehrkirche Horka beschließt das Festival mit dem seltenen Duo von Trompete und Konzertgitarre. Ingolf Burckhardt, profiliert in der Bigband des NDR, wird vom spanischen Saiten-Zauberer Roland Cabezas begleitet.

Im Fürst Pückler Park Bad Muskau gastiert die amerikanische Bluessängerin Sydney Ellis -

stimmliche Dynamik trifft brillante Technik. Vollblut-Jazz verkörpern aber auch die Stars der Görlitzer Jazznächte und der Saal der Kulturbrauerei wird sich gestalterisch einem großen Jazzklub nähern. Podeste im Zuschauerraum und kleine Tischrunden werden Kommunikation und Konzentration fördern – ein Raum, der traumwandlerisch schönen wie auch explosiv aufbrechenden Jazz zum Genuss bringt.

Dass Jazztage in Görlitz auch nach dem denkwürdigen Jubiläum hochklassig bleiben, ist den öffentlichen Förderern zu danken: Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und Stadt Görlitz.

Der beachtliche Erfolg baut auf viele mittlere und kleine Firmen, Büros und Arztpraxen, ja Privatspender. Die Jazztage sind immerhin das größte ostdeutsche Festival seiner Art abseits von Metropolen. Die LandskronKulturbrauerei hilft ebenso wie die VEOLIA Stiftung Görlitz.

Tickets gibt es bei den bekannten Vorverkaufsstellen, dem Touristbüro i-vent sowie der Görlitz Information am Obermarkt, aber auch über den Internetdienst Reservix.de.

Mehr Infos gibt's unter www.jazztage-goerlitz.de

Kulturpicknick am 21. Mai 2016 auf der Theaterwiese

Am **Samstag, dem 21. Mai 2016**, wird von **11:00 bis 18:00 Uhr** musiziert, gezaubert, getanzt, gesungen und gestaunt. Professionelle Künstler, Sänger, Musiker, Zauberer, Tänzer und Laien verschiedenster Kunst-richtungen gestalten das Programm auf Bühne und Wiese gemeinsam. Der 21. Mai ist der „UNESCO Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung“. Mit dem gemeinsamen Kulturpicknick wird erlebbar, welchen Wert die vielfältige

Kultur unserer Stadt Görlitz hat! Der Verein Philharmonische Brücken e. V. organisiert das Picknick in Kooperation mit dem Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau und vielen kulturellen Vereinen und Initiativen der Stadt.

Alle Kulturinteressierten sind herzlich eingeladen mit Decken und Picknickkörben die Wiese zu nutzen, auch einige Bänke und Tische laden zum Verweilen ein.

Anzeige

Service macht den Unterschied!

- Fernsehgeräte
- HiFi-Geräte
- Stereo-Anlagen
- Digital-Radio
- Sat-Empfang
- Multimedia
- Streaming
- Digitalisierung
- Telekommunikation
- Videoüberwachung
- TOP-Beratung
- Finanzierung
- Garantieverlängerung
- Lieferservice
- Einrichten
- Einweisen
- Meisterwerkstatt
- Reparaturen
- PC-Service

25 JAHRE

1991 - 2016

Gunter Ende

Technik für daheim

Görlitz, Hospitalstr. 5 • 03581/404444

Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Görlitzer Parkeisenbahn feiert 40. Jubiläum

In diesem Jahr wird die Görlitzer Parkeisenbahn 40 Jahre alt. Dieses Jubiläum wird mit einem großen Fest gefeiert.

Ehrenamtliche Mitglieder des Vereines haben für dieses Wochenende ein buntes Programm auf die Beine gestellt. Neben dem ADLER werden neun weitere Triebfahrzeuge auf dem 665 Meter langen Rundkurs unterwegs sein, welche teils zum Mitfahren einladen, darun-

ter auch erstmalig eine richtige Dampflok von der Parkeisenbahn Chemnitz.

Am **Samstag, dem 11. Juni 2016**, ist ab 10:00 Uhr Musik und Spiel angesagt. Ab 13:00 Uhr wird es einen Kinderflohmarkt auf dem Gelände geben. Ehemalige Mitstreiter der Parkeisenbahn treffen sich um 14:00 Uhr, um alte Geschichten und Bilder auszutauschen. Ab 20:00

Uhr werden Mondscheinfahrten im Halbstundentakt angeboten. Außerdem gibt es im Festzelt Musik von Ronny's Oldiexpress.

Der **Sonntag, 12. Juni 2016**, startet um 10:00 Uhr mit einem Frühschoppen. Kinder können auf bunten Stationen Verschiedenes kennen lernen und mitmachen: Bundespolizei, ASB, Feuerwehr, ZVON, Huckaufs Kinderfahrspaß, Verkehrswacht

mit Fahrradparcours und Sicherheitssimulator, Bahnmissionsmission, Kletterwand von der Cateedrale, Hüpfburg, malen und basteln, Kinderschminken sowie eine 7 1/4 Zoll Eisenbahn.

DJ Larsen sorgt mit Musik und Spiele für die richtige Unterhaltung.

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.

Am ersten Juniwochenende Reitturnier und Breitensporttag im Görlitzer Rosenhof

Nach vielen Jahren wird es am **4. Juni** wieder ein erstes Turnier nach Leistungsprüfungsordnung (LPO) für Dressur im Görlitzer Rosenhof geben. Das Turnier wird auch für gehobenes Niveau ausgeschrieben. Es finden z. B. Dressur-Prüfungen auf

dem großen Viereck statt. Die Prüfungen erfolgen in den Leistungsklassen A, L und M. Zusätzlich gibt es mehrere Jungpferdeprüfungen.

Am **Sonntag, dem 5. Juni 2016**, wird dann für Einsteiger ein Brei-

tensporttag stattfinden.

Neben breitensportlichen Prüfungen finden auch die Wertungen für die Kreis- Kinder- und Jugendspiele Görlitz 2016 statt.

Für gastronomische Versorgung ist an beiden Tagen gesorgt.



Familienbüro blickt auf einen erfolgreichen ersten Geburtstag zurück



Am **1. Mai 2016** verwandelte sich der Hof des Familienbüros in den Schauplatz eines kleinen Familienfestes – auf zwölf Monate Familienbüro. Schnell fanden sich die ersten Familien mit ihren Kindern im Hof ein und entdeckten die Angebote für Groß und Klein. Austoben konnten sich die Kinder mit den zahlreichen Spiel- und Sportgeräten, beim Stelzenlaufen oder Büchsenwerfen.

Das Projekt „Elchstark“ hatte zwei weiße Holzelche gesponsert, die eifrig mit bunten Farben

bemalt wurden. Am Vormittag freuten sich das Team des Familienbüros über die Scheckübergabe der Volksbank Raiffeisenbank im Wert von 103,25 Euro für das Projekt „Elchstark“.

Bunt ging es beim Kinderschminken und Glücksraddrehen weiter. Die Tanzgruppe des Görlitzer Karneval- und Tanzsportvereins heizte den Besuchern immer wieder mit kleinen Showeinlagen zum Mitmachen ein. Natürlich sollten auch die größeren Gäste aktiv mit einbezogen werden und den Auftrag als Interessenvertre-

ter für Familien wahrnehmen. So konnten Besucher den ganzen Tag auf kleinen Schildern festhalten, was Görlitz für sie zur engagierten Stadt macht und wie sie sich bereits selbst einbringen. Außerdem wurden verschiedene Aussagen mithilfe einer kleinen Videoumfrage eingefangen. Dabei sollte unter anderem zum Ausdruck kommen, was Görlitz zu einer familienfreundlichen Stadt macht und wo noch Verbesserungsbedarf gesehen wird. Die vielen tollen Antworten werden in den nächsten Tagen ausgewertet. Auch Oberbürgermeister Siegfried Deinege machte sich ein Bild davon, was im letzten Jahr erreicht worden ist und überreichte ein Geburtstagsgeschenk.

Einen krönenden Abschluss bot uns der Märchenerzähler, der sowohl Kinder als auch Erwachsene mit auf eine fantasievolle Reise nahm. Nachhause ging es für die Kinder mit einem strahlenden Lächeln und vielen bunten Heliumluftballons in der Hand.

Bedanken möchte sich das Team des Familienbüros bei allen Unterstützern und Freunden, die dieses Fest und das Bestehen möglich gemacht haben. Sie freuen sich auf hoffentlich viele weitere Jahre, um den Prozess zur familiengerechten Kommune leidenschaftlich mitzugestalten und Familien in Görlitz eine Unterstützung zu sein.

(Foto: Familienbüro)

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 - 17:00 Uhr
Di. & Do.	08:00 - 16:00 Uhr
Mi.	10:00 - 19:00 Uhr
Fr.	10:00 - 14:00 Uhr
1. & 3. Samstag	10:00 - 14:00 Uhr

Kontakt:

Familienbüro Görlitz
Görlitz für Familie e. V.
Demianiplatz 7
03581 8787333
03581 8789590

post@familienbuero-goerlitz.de
www.familienbuero-goerlitz.de

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	17.05.2016	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	18.05.2016	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	19.05.2016	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Freitag	20.05.2016	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	21.05.2016	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	22.05.2016	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	23.05.2016	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Dienstag	24.05.2016	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Mittwoch	25.05.2016	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	26.05.2016	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Freitag	27.05.2016	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Samstag	28.05.2016	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	29.05.2016	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	30.05.2016	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Dienstag	31.05.2016	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Mittwoch	01.06.2016	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Donnerstag	02.06.2016	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Freitag	03.06.2016	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Samstag	04.06.2016	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Sonntag	05.06.2016	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Montag	06.06.2016	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Dienstag	07.06.2016	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Mittwoch	08.06.2016	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Donnerstag	09.06.2016	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Freitag	10.06.2016	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Samstag	11.06.2016	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Sonntag	12.06.2016	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Montag	13.06.2016	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Dienstag	14.06.2016	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Mittwoch	15.06.2016	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Donnerstag	16.06.2016	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Freitag	17.06.2016	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Samstag	18.06.2016	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Sonntag	19.06.2016	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Montag	20.06.2016	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Dienstag	21.06.2016	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363

Blutspendetermine

Blutspendezentrum Görlitz, Zepelinstraße 43

Montag +

Dienstag +

Mittwoch 12:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr

Freitag 07:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch, 01.06.2016

16:30 - 19:00 Uhr, Schulhort,

Kinderhaus Finstertorstraße 10

Mittwoch, 08.06.2016

08:30 - 12:00 Uhr, Jägerkaserne,

Hugo-Keller-Straße 14

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwerder/Tauchritz

jeden ersten Dienstag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **7. Juni 2016**

Ort: Büro des Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz

Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel jeden dritten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr

Termin: **19. Mai 2016**

16. Juni 2016

Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8 Leschwitz Straße 21

Kontakt:

Polizeirevier Görlitz

03581 6500

Zuzugsinteressiert?

Telefon: 03581 672248



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat April wurden 68 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 29 Kinder männlich und 39 Kinder weiblich.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

zum 80. Geburtstag

17.05. | Wolfgang Thiers, Christa Will
19.05. | Rita Hirche, Brigitte Nase, Hans Platschke
21.05. | Wilfried Günzel, Heinz Linke, Ulrich Pollehn
22.05. | Gretel Späthe, Rita Wiesner
23.05. | Sigrid Draffehn, Paul Müller, Margot Wüsthoff-Garbe
24.05. | Lothar Engelke
25.05. | Renate Glomp, Erika Hänsch, Liesbeth Kabst, Christa Opitz
26.05. | Siegfried Eckert, Erika Gebauer, Ingrid Knobloch, Günter Rudolph
27.05. | Helmut Tepper
28.05. | Jutta Gäbler, Ursa Jentsch, Horst Lange, Wolfgang Pfeiffer
29.05. | Gisela Belger
31.05. | Dieter Brückner, Katharina Litzba, Frank Usemann, Manfred Welz
03.06. | Bruno Messing
05.06. | Giesela Mieth, Elisabeth Uhrig
07.06. | Lieselotte Kahl, Wolfgang Müller
08.06. | Ursula Vollprecht
09.06. | Brigitta Anders, Renate Krause, Loni Malitzky
10.06. | Anneliese Aster
11.06. | Ingeborg Kampa, Lothar Kölbl, Gottfried Schröter, Renate Thiele
13.06. | Helga Reichert, Georg Schulz
15.06. | Stanislaw Baran, Ingrid Bauer
16.06. | Irmgard Elfering

17.06. | Ursula Tschuschke
18.06. | Hans-Joachim Jeschke, Erich Lipkau
20.06. | Ruth Fieber
21.06. | Rosemarie Kornig

zum 85. Geburtstag

23.05. | Heinz Witt
24.05. | Helga Finke, Elfriede Hauffe
26.05. | Annelies Holz
27.05. | Erwin Franzkowiak, Ingeborg Zimeck
30.05. | Herta Hilger, Elisabeth Jonietz
31.05. | Walter Menzel
02.06. | Rosemarie Friedrich
04.06. | Hubert Altmann
06.06. | Günter Schmidt
07.06. | Georg Franz Wydra
09.06. | Annelies Hecht, Susanna Keilhauer
11.06. | Gerda Wünsche
12.06. | Inge Passoth
13.06. | Waltraud Bech, Ingeborg Schamberg
14.06. | Agnes Mett
17.06. | Maria Kabst, Gisela Lux

zum 90. Geburtstag

17.05. | Heinz Müller
22.05. | Erich Bergmann
26.05. | Antonina Kalisch
27.05. | Ilse Handschuh, Marianne Schuster
29.05. | Ingeborg Karger
01.06. | Ursula Grasse, Ingeborg Spilner
04.06. | Heinrich David
07.06. | Mieczyslaw Koprowski
10.06. | Ilse Mätzig
14.06. | Ursula Fiedler

17.06. | Elisabeth Glaubitz, Ruth Schneider
21.06. | Hanna Pietz

zum 95. Geburtstag

28.05. | Ilse Knobloch
06.06. | Helmut Friebe

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.



Anzeigen



BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung Demenzkranker
- Haushaltshilfe

☎ (0 35 81) 30 49 22

www.hotel-breitenbacher-hof.de

**HAU MEISTERSERVICE
HANDKE**

Inhaber
Manuela Handke

An der Landeskrone 14
02827 Görlitz
Tel./Fax: 0 35 81 / 73 86 64
Mobil 01 71 / 2 63 16 22
www.hausmeisterservice-handke.de

- Komplettservice rund ums Haus
- Reinigungsarbeiten
- Hofgestaltung
- Verlegung Teppich / Laminat
- Trockenbau
- Entkernung / Abriss

**Riesige Auswahl an
leckeren Eisbechern**

Softis





Görlitz, Bei der Peterskirche 4
Tel.: 03581/3890423

Frisch gepresste Obst- & Gemüsesäfte

Oma's Kuchen selbst gebacken.

Probieren Sie unseren fantastischen Kaffee!




Termine Erste-Hilfe-Kurse

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 21.05.2016, 04.06.2016, 11.06.2016

Kontakt: Telefon: 03581 352452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 25.05.2016, 04.06.2016

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 15.06.2016, 18.06.2016

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

Wo: Malteser Hilfsdienst
Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 14.06.2016

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer (EH)

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 26.05.2016, 08.06.2016

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Training für betriebliche Ersthelfer (EHT)

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 19.05.2016, 27.05.2016, 31.05.2016, 09.06.2016,
14.06.2016, 21.06.2016

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe für Führerscheinbewerber

Wo: DPFA-Weiterbildung GmbH
Friedrich-Engels-Straße 42

Uhrzeit: 08:00 bis 15:00 Uhr

Termine: 21.05.2016, 18.06.2016

Kontakt: Telefon: 03581 4293470
E-Mail: goerlitz@dpfa.de

GERHART HAUPTMANN THEATER  www.g-h-t.de

SommerTheater im StadthallenGarten Görlitz

Ein Wunsch vieler Görlitzer geht in Erfüllung:
Vom 4. Juni bis 10. Juli wird es das Sommertheater des Gerhart-Hauptmann-Theaters im Garten der Görlitzer Stadthalle geben. Nach einigen Jahren des Spielbetriebes auf dem Nikolaifriedhof und an weiteren Orten im Stadtraum bündelt das Theater nun sein Sommertheater in Görlitz auf dem traditionsreichen Areal und wird dort gleich vier verschiedene Aufführungen unter freiem Himmel zeigen.

VORSTELLUNGSTERMINE Beginn immer 20:00 Uhr



GRETCHEN 89FF.
Komödie von Lutz Hübner
Sa., 04.06. | Fr., 10.06. | Do., 30.06.
Fr., 01.07. | Di., 05.07. | Fr., 08.07.



DIE LUSTIGE WITWE
Operette von Franz Lehár
Halbszenische Aufführung
Do., 16.06. | Di., 21.06. | Mi., 22.06.
Do., 23.06. | Di., 28.06.



ROMEO & JULIA
Tanzstück von Dan Pelleg und Marko E. Weigert
Sa., 02.07. | So., 03.07.



AQUA
Tanzstück von Dan Pelleg und Marko E. Weigert
Do., 07.07. | Sa., 09.07. | So., 10.07.

...UND AUSSERDEM

Fr., 17.06. | 20:00 Uhr
GASTSPIEL Größenwahn – Das Kabarocktital
Explosivkabarett mit Erik Lehmann und Les Bumms Boys

So., 12.06., 11:00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**
So., 19.06., 11:00 Uhr **Literarischer Frühschoppen:**
»Grubenhund trifft Hospitalstraße«

So., 26.06., 11:00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**
So., 03.07., 11:00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**
So., 10.07., 11:00 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**

KARTENTELEFONE
03581 474747 und 03583 770536



VIATHEA
22. Internationales Straßentheaterfestival
07. – 09. Juli 2016 auf Straßen und Plätzen
in Görlitz und Zgorzelec | Eintritt frei!
Programmhefte für 5 € ab Anfang Juni

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag
Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz

Dienstag, 17.05.16

Reichertstraße (links von Biesnitzer Straße), Zentraler Busbahnhof (Bahnhofstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

Mittwoch, 18.05.16

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße), Hospitalstraße (rechts von Krölstraße)

Donnerstag, 19.05.16

Nickrischer Straße, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-

Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

Freitag, 20.05.16

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Montag, 23.05.16

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße), Wilhelmsplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben)

Dienstag, 24.05.16

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße

Mittwoch, 25.05.16

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Donnerstag, 26.05.16

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben)

Freitag, 27.05.16

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße, Rauschwalder Straße (zwischen

Cottbuser Straße und Bautzener Straße)

Montag, 30.05.16

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Dienstag, 31.05.16

Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz), Emmerichstraße (links von Augustastraße), Langenstraße, Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Furtstraße

Mittwoch, 01.06.16

Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B 99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (links von Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Donnerstag, 02.06.16

Bautzener Straße, Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße), Augustastraße (links von Wilhelmsplatz), Judenstraße

Freitag, 03.06.16

Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße), Emmerichstraße (rechts von Augustastraße), Gewerbering, Steinweg

Montag, 06.06.16

Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße), Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße), Hohe Straße, Peter-Liebig-Hof, Paul-Taubadel-Straße

Dienstag, 07.06.16

Am Feierabendheim, Nordring, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

Mittwoch, 08.06.16

Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße, Lessingstraße

Donnerstag, 09.06.16

Reichertstraße (rechts zwischen Biesnitzer Straße und Reichenbacher Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Freitag, 10.06.16

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Reichertstraße (links zwischen Biesnitzer Straße und Reichenbacher Straße), Zentraler Busbahnhof

Montag, 13.06.16

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße), Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Dienstag, 14.06.16

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt

Mittwoch, 15.06.16

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Donnerstag, 16.06.16

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben), Wilhelmsplatz

Freitag, 17.06.16

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 20.06.16

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zepelinstraße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

Mittwoch, 22.06.16

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Donnerstag, 23.06.16

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesen-

straße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Montag, 27.06.16

Am Wiesengrund, Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Gobbinstraße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

Entsorgung von gefährlichen Schadstoffen

Auszug aus Abfallkalender 2016

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar.

Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden. Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof in Niesky und der Deponie „Grüne Fichte“ in Weißwasser/O.L.

Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm pro Jahr je Abfallbesitzer oder -erzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

Hinweise:

- Abgabe direkt beim Annahmepersonal
- Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern
- möglichst Originalbehälter verwenden

Tipp:

Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Gesetzliche Rücknahmepflichten gibt es für:

- Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde, z. B. bei Tankstellen
- Batterien – Abgabe in die dunkelgrünen Batt-Boxen
- Kfz-Batterien – sind mit Pfand beim Neukauf belegt
- Verpackungen von Schadstoffen
- Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln
- Sammelstellen auch unter www.pamira.de

Was gehört nicht zu den Schadstoffen?

Altreifen, Lkw Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement

- 23.05., 15:00 – 17:00 Uhr, Marienplatz
- 23.05., 13:30 – 14:30 Uhr, Dr.-Kahlbaum-Allee, Tivoli
- 23.05., 10:30 – 11:30 Uhr, Sechsstädteplatz
- 23.05., 09:00 – 10:00 Uhr, OT Schlauroth, Gemeinde
- 24.05., 16:00 – 17:00 Uhr, OT Ludwigsdorf, Alte BHG
- 24.05., 15:00 – 15:45 Uhr, OT Ludwigsdorf, ggü. Kegelbahn
- 24.05., 14:00 – 14:45 Uhr, OT Ober-Neundorf, Containerstandort
- 24.05., 09:15 – 09:45 Uhr, Klingewalde Buswendeplatz
- 24.05., 10:15 – 12:00 Uhr, Schlesische Straße, Parkplatz ggü. Ostring
- 25.05., 15:00 – 15:30 Uhr, OT Tauchritz, Bushaltestelle
- 25.05., 15:45 – 17:00 Uhr, OT Hagenwerder, Bahnhof
- 25.05., 10:30 – 12:00 Uhr, Weinhübel, Ladenstraße
- 25.05., 14:00 – 14:30 Uhr, Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort
- 25.05., 09:00 – 10:00 Uhr, Dresdner Straße
- 26.05., 15:30 – 17:00 Uhr, Christian-Heuck-Straße
- 26.05., 13:30 – 15:00 Uhr, Clara-Zetkin-Straße
- 26.05., 09:00 – 10:00 Uhr, Grundstraße, Ecke Promenadenstraße – „Viktoriagarten“
- 26.05., 10:30 – 11:00 Uhr, An der Weißen Mauer
- 27.05., 09:45 – 10:15 Uhr, OT Klein Neundorf, Buswendeschleife
- 27.05., 09:00 – 09:30 Uhr, OT Kunnerwitz, Neundorferstraße 43
- 27.05., 16:00 – 17:00 Uhr, Martin-Ephraim-Straße
- 27.05., 14:30 – 15:30 Uhr, Richard-Jecht-Straße
- 27.05., 11:30 – 12:30 Uhr, Schlesische Straße, Parkplatz ggü. Ostring
- 27.05., 10:45 – 11:15 Uhr, Birkenallee, Containerstandort

Anzeigen



METALLBAU
Görlitz
ADAM

Ihr Ansprechpartner für individuelle
Stahlbau- und Schlosserarbeiten

www.adam-metallbau-goerlitz.de

Metallbau Adam
Dorfstraße 61
02827 Görlitz-
Schlauroth
Tel.: 03581 - 7049827
Fax: 03581 - 7049828
info@metallbau-adam.de

Individuelle Stahl- und
Metallbaukonstruktionen,
Balkone, Treppen, Tore,
Zäune, Gitter, Geländer,
Vordächer, Überdachungen



Wir schaffen Wohnbehagen



Polsterarbeiten jeglicher Art,
Sonnenschutz, Gardinen,
Fußbodenlegearbeiten,
Teppich, Laminat, Parkett,
Design-Boden, Accessoires

Görlitz, Dr.-Friedrichs-Str. 13
Tel. 0 35 81 / 40 25 76
Fax 0 35 81 / 40 74 90
www.streibel-gmbh.de

DESIGN IM RAUM
STREIBEL
GmbH

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

17.05. – 20.05.2016

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TÄ A. Besecke, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b, Telefon: 0171 7524647

20.05. – 27.05.2016

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

27.05. – 03.06.2016

- TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43, Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

03.06 – 10.06.2016

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

- DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

10.06 – 17.06.2016

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

17.06. – 21.06.2016

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

- DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/ Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 18. Mai 2016

16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 19. Mai 2016

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

Donnerstag, 19. Mai 2016

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Mittwoch, 25. Mai 2016

16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Donnerstag, 26. Mai 2016

16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Saal

Mittwoch, 1. Juni 2016

16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Dienstag, 7. Juni 2016

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 8. Juni 2016

16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Dienstag, 14. Juni 2016

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

Mittwoch, 15. Juni 2016

16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 16. Juni 2016

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

Donnerstag, 16. Juni 2016

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de - Bürger - Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind.

Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Anzeigen



Steinmetzbetrieb 
FLACH
Meister & Techniker

Natursteinarbeiten aller Art - Grabmalgestaltung
Restaurierung - Sandstrahlarbeiten
Sonderanfertigungen

Tom Flach · Rothenburger Landstraße 26 · 02828 Görlitz
Tel. 0 35 81/8 73 72 78 · Mobil 0160/96 20 73 75

www.steinmetzbetrieb-goerlitz.de · kontakt@steinmetz-goerlitz.de



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893

www.goerlitzer-bestattungshaus.de

